

91. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 91



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2018

**91. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 91

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2018

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
91. Tagung

DK/TAG 91

91. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

12. Dezember 2018

BAND 91

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 91/1.....	1
Tagesordnung der 91. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 91/2.....	5
Ergebnisbericht über die 91. Tagung der Donaukommission	9
 I. BESCHLÜSSE DER 91. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 91. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Beendigung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 91/5	49
Beschluss der 91. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 – DK/TAG 91/8	51
Beschluss der 91. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Standardformulare <i>DAVID (Danube Navigation Standard Form)</i> für die Donauschifffahrt – DK/TAG 91/12	53
Beschluss der 91. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 91/13	59
Beschluss der 91. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung im Hinblick auf die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats für das Mandat 2019-2022 – DK/TAG 91/15	60
 II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (15. Oktober 2018) – DK/TAG 91/9	63

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) – DK/TAG 91/10	65
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2018) – DK/TAG 91/11	107

III. ANDERE DOKUMENTE DER 91. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2019 - DK/TAG 91/7	119
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2019	120
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	123
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	124
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2019.....	125
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	128
<i>Anlage 6:</i> Liste der für das Jahr 2019 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	129
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2019 geplant ist	131
<i>Anlage 8:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2019	132
<i>Anlage 9:</i> Liste der mit dem Mandatwechsel verbundenen Ausgaben	134
Tagesordnung zur Orientierung der 92. Tagung der Donaukommission DK/TAG 91/14.....	135
Liste der von der 91. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente.....	138

LISTE DER TEILNEHMER
DER 91. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Frau Uljana BOGDANSKA - Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission
Herr Georgi GEORGIEV - Experte

Deutschland

- Herr Volkmar WENZEL - Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter des Vertreters
Frau Birgit WÜNSCHE - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Jasmin MAASSEN - Beraterin

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Herr Ivan BUŠIĆ - Stellvertreter des Vertreters
Frau Duška KUNŠTEK - Stellvertreterin des Vertreters

Republik Moldau

- Herr Oleg TULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
Herr Vladimir SACAGIU - Stellvertreter des Vertreters
Herr Victor NICOLAE - Stellvertreter des Vertreters

Österreich

- Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER - Vertreterin der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin
Frau Ulrike KÖHLER - Stellvertreter der Vertreterin

Rumänien

- Herr Marius LAZURCA - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Alexandru JIPA-TEODOROS - Experte

Russland

- Herr Wladimir SERGEJEV - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Frau Irina ORINITCHEVA - Stellvertreterin des Vertreters
Herr Aleksandr SKATCHKOV - Berater
Herr Valentin MICHAILOV - Berater

Serbien

- Herr Veljko KOVACEVIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission
Frau Deana DJUKIĆ - Beraterin
Frau Ivana KUNC - Expertin

Slowakei

- Herr Pavol HAMZIK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Frau Iveta HERMYSOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters
Herr Juraj FRANKO - Berater

Ukraine

- | | |
|----------------------|---|
| Frau Ljubov NEPOP | - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Sergej KOLEDOV | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Frau Oksana BABIY | - Stellvertreterin der Vertreterin |
| Herr Oleksii KONDYK | - Berater |
| Herr Alexandr BASJUK | - Berater |
| Herr Anton NESHENETZ | - Berater |
| Herr Igor GLADKYCH | - Berater |

Ungarn

- | | |
|---------------------|---|
| Herr Iván GYURCSÍK | - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission |
| Frau Kornélia KOZÁK | - Vertreterin des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens |
| Herr György SKELECZ | - Experte |

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Tschechische Republik
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI
Herr Petr MICHALEK

Griechenland
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Frau Christina KARAGIORGA
Herr Georgios TOSOUNIS

Königreich Belgien
(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum
(Beschluss DK/TAG 72/13)

Herr Traian CHEBELEU

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jörg RUSCHE

D. Gäste

Confederation of European Maritime Technology Societies (C.E.M.T.)

Herr Dino TELESKA

TAGESORDNUNG
der 91. Tagung der Donaukommission

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2019
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2018
- 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 5. Rechtsfragen [nur Mitgliedstaaten]
 - a) Auslauf des Mandats der Funktionäre des Sekretariats im Juni 2019
- 6. Finanzfragen [nur Mitgliedstaaten]
 - a) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (mit Stand 15. November 2018)
 - b) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019
- 7. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (15. Oktober 2018)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Nautik

8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Technik und Funkwesen
9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2018)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 92. Tagung der Donaukommission
13. Sonstiges
 - 13.1 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe (*auf Antrag der Ukraine*)

- 13.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren (*auf Antrag der Ukraine*)
- 13.3 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung (*auf Antrag der Ukraine*)

DONAUKOMMISSION
91. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 91. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

12. Dezember 2018
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 91. Tagung am 12. Dezember 2018 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Gordan GRLIĆ RADMAN (Republik Kroatien), an ihrem Sitz in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 37 Delegierte aus allen Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Tschechische Republik, Griechenland, Königreich Belgien) teil. Als internationale Organisationen waren die Internationale Kommission des Save-Beckens, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vertreten. Als Gast war der Verband der europäischen Gesellschaften für Schiffstechnologie (CEMT) vertreten.
3. Der **Präsident** begrüßte den Vertreter der Slowakei bei der Donaukommission, Herrn Botschafter Pavol Hamžik, der erstmalig an der Arbeit der Tagung teilnahm, und wünschte ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit im Interesse der Donauschifffahrt.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

4. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 91/2) wurde einstimmig angenommen, wobei nach einem Meinungsaustausch und auf Vorschlag des Präsidenten unter dem Punkt „Sonstiges“ ein Antrag der Ukraine auf Erörterung von Fragen zu Problemen der Donauschifffahrt aufgenommen wurde.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

5. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 91/3)¹ wurde einstimmig angenommen.

¹ Im Archiv der Donaukommission.

1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2018

6. Traditionsgemäß ging der **Präsident** kurz auf die vorläufigen Ergebnisse der Donauschiffahrt im Jahr 2018 ein und umriss ferner die Aufgaben der Donaukommission für den Zeitraum bis zur 92. Tagung. Unter anderem stellte er fest:

„Im Zeitraum seit der 90. Jubiläumstagung, die zweifellos in die Geschichte unserer Organisation eingehen wird, war die Arbeit der Donaukommission durch besondere Aktivität gekennzeichnet. Diese war verbunden mit einer Analyse der verschiedenen Ausrichtungen der Tätigkeit der Kommission und der Auffassung ihrer Rolle in der Gegenwart und Zukunft der europäischen Binnenschiffahrt, auf die sowohl die Donaukommissions-Mitgliedstaaten als auch zahlreiche hochrangige Gäste bei der Tagung eingingen. Ich möchte den Regierungen von Serbien und Ungarn nochmals meinen Dank für die ausgezeichnete Organisation der verschiedenen Jubiläumsveranstaltungen aussprechen und betonen, dass alle Mitgliedstaaten und das Sekretariat der Donaukommission nicht nur durch ihre Beteiligung an diesen Veranstaltungen, sondern auch durch die Erstellung von seriösen, analytischen Dokumenten und thematischen Präsentationen einen Beitrag geleistet haben.

Im Lichte der grundsätzlichen Überlegungen zur Tätigkeit der Donaukommission, die bei der Jubiläumstagung angestellt wurden, möchte ich auf folgende Elemente näher eingehen:

Wie wiederholt betont wurde, erfolgten die wichtigsten Maßnahmen in der Donauschiffahrt in den letzten Jahren unter dem prägenden Einfluss der im Jahr 2010 angenommenen Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum.

Mit Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission vom 14. Dezember 2010 wurde ein Vorschlagspaket als Beitrag der Donaukommission zur Ausarbeitung dieser Strategie gebilligt, das an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Entsprechend dem von der 75. Tagung der Donaukommission definierten Mandat begannen die Donaukommission und ihr Sekretariat daraufhin

gemeinsame Aktivitäten mit dem Schwerpunktbereich PA 1a – Verbesserung der Mobilität und Multimodalität: Binnenwasserstraßen, sowie im Laufe der letzten beiden Jahre auch mit dem Schwerpunktbereich PA 11 (Security).

Die Donaukommission hat einen wesentlichen Beitrag zur Ausarbeitung der Kernziele des Schwerpunktbereichs PA 1a der EUSDR geleistet, sowie in der Folge auch zu einer Reihe von weiteren, höchst wichtigen Dokumenten wie der „Erklärung über die wirksame Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“ (Luxemburg 2012) und den Beschlussskizzen der Ministertreffen am 3. Dezember 2014 und am 20. Juni 2016 in Brüssel, bei denen für die DK wichtige Dokumente ausgearbeitet wurden: der Masterplan und die Nationalen Roadmaps entsprechend den „Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“, die im Ergebnis dieser Treffen unterzeichnet wurden.

Wir können darauf zählen, dass im Rahmen der EU die Ausarbeitung der nächsten Phase der EU-Strategie für den Donaauraum für den Zeitraum 2020-2030 eingeleitet wird, weshalb es erforderlich ist, mit den Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines neuen Vorschlagspakets der DK zu beginnen, in welchem entsprechend der Aufgabe einer wirksamen Einbindung der Donau in das internationale TEN-V-Verkehrskorridornetz und in den Rhein-Donau-Verkehrskorridor Lösungen für die grundlegenden Probleme der Donauschifffahrt vorgeschlagen werden sollten.

Die Donaukommission misst dem Praxisdialog mit dem Schifffahrtsgewerbe und den Fachorganisationen im Bereich der Schifffahrtssicherheit (Safety und Security), des Abbaus von administrativen Hürden und der Verringerung des Kontrollaufwands (hier ist auch das DANTE-Projekt zu erwähnen) große Bedeutung zu. Ein wichtiges Element der Tätigkeit der DK ist ihre Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe sowie der Kompetenzstandards und Berufsbefähigungen in der Binnenschifffahrt.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der DK und der DG MOVE der Europäischen Kommission hat es der Donaukommission ermöglicht,

bedeutendes zusätzliches Potential zu erschließen und ihre Beteiligung an neuen internationalen Projekten maßgeblich zu erweitern. Außerdem hat es die finanzielle Unterstützung durch die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung gewährte Zuwendung ermöglicht, während ihres gesamten Geltungszeitraums Konflikte im Zusammenhang mit der Haushaltsentwicklung größtenteils zu vermeiden und sämtliche geplanten Maßnahmen reibungslos durchzuführen.

Diesbezüglich möchte ich auf die zentrale Rolle des Sekretariats der DK in diesen Tätigkeiten hinweisen. Wichtig ist auch, dass alle Fortschrittsberichte des Sekretariats über die Durchführung der Aufgaben aus den Arbeitsbereichen 1 bis 4 der Verwaltungsvereinbarung von DG MOVE angenommen und gebilligt wurden, wodurch wir auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission auch in der Folgeperiode zählen können.

Die Donaukommission misst der Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen – der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Moselkommission – traditionsgemäß große Bedeutung zu; diese Zusammenarbeit ermöglicht das zeitgerechte Aufgreifen von neuen Ideen zu praktischen Aspekten der Schifffahrt.

Ich halte es für notwendig, den Arbeitsplan der Donaukommission ständig mit den Ideen zu ergänzen, die durch den aktiven Informationsaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen bei den anderen Stromkommissionen und die Beteiligung an verschiedenen internationalen Projekten zum Ausbau der europäischen Binnenschifffahrt im Rahmen des Danube International Programme entstehen.

Die Donaukommission muss ihr Möglichstes tun, um eine ständige Ergänzung und in weiterer Folge eine strikte Umsetzung ihres Arbeitsplans zu erreichen, was durch eine hohe Qualität der für die Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen erstellten Materialien zu gewährleisten ist.

Zweifellos sind alle im Rahmen der DK durchgeführten Tätigkeiten im Bereich der Marktbeobachtung, der Analyse der grundlegenden Herausforderungen der

Weltwirtschaft und der Reaktion auf diese in der europäischen Binnenschifffahrt von Bedeutung.

Wir verzeichnen ein dynamisches Wachstum der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen, während auf dem Güterverkehrsmarkt weiterhin grundlegende Probleme bestehen: In erster Linie betrifft dies die hohe Empfindlichkeit der Flotte gegenüber Veränderungen der nautischen Bedingungen auf der Donau aufgrund von vielfältigen Klimaveränderungen, die zu einer kritischen Situation für die Schiffe führen.

Ich möchte daran erinnern, dass im Zeitraum August bis Oktober dieses Jahres die Schifffahrt auf der Donau deutlich eingeschränkt und auf einigen Streckenabschnitten aufgrund des kritischen Niedrigwassers zeitweise gesperrt war.

Infolgedessen muss die Umsetzung der Vorschläge der Donaukommission und der nationalen Projekte der Mitgliedstaaten zum Infrastrukturausbau mit der Verbesserung der Nachhaltigkeit der Donauschifffahrt im Kontext der kritischen Auswirkungen von Klimaveränderungen verbunden sein. Es ist wahrscheinlich erforderlich, die Frage des Baus von neuen Staustufen an der Donau zur beständigen Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne wieder zu stellen, was bedeutende finanzielle und politische Unterstützung auf internationaler Ebene erfordern würde.

Die Donauschifffahrt steht vor dem Problem einer notwendigen Erneuerung der Flotte, jedoch erfordert der Bau neuer Schiffe eine sorgfältige Analyse der Prognosen in Bezug auf Marktindikatoren, nautische Bedingungen und die Infrastrukturentwicklung von Hafenterminals, sowie die Berücksichtigung von immer strengeren ökologischen Anforderungen, als Basis für die Ausarbeitung der grundsätzlichen technischen Vorschriften.

Das Kommuniqué, das die Donaukommission bei der 90. Jubiläumstagung angenommen hat, stellt die Grundzüge der Strategie der DK für eine beständige Entwicklung der Donauschifffahrt dar und legt die Ausrichtungen für ihre Umsetzung gemäß dem Belgrader Übereinkommen fest.

Die Donaukommission muss in ihren strategischen Entscheidungen ihr Möglichstes tun, um auf der Grundlage einer gemeinsamen Position der

Mitgliedstaaten, die durch deren strategischen Dialog ausgearbeitet wurde, vorzugehen.“

2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

7. Frau **Kozák**, die Vertreterin des ungarischen Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel, erinnerte als Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (im Folgenden Vorbereitungskomitee) daran, dass am 8. Dezember 2017 im Rahmen des Vorbereitungskomitees ein informelles Treffen der DK-Mitgliedstaaten stattfand. Bei dem Treffen wurden Verfahrensfragen in Bezug auf die Modernisierung der Donaukommission und des Belgrader Übereinkommens erörtert; es wurden jedoch keine konkreten Entscheidungen getroffen. Es sei wichtig, dass alle Mitgliedstaaten der Donaukommission den bereits verteilten Fragebogen beantworten und ihre Antworten an das ungarische Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel übermitteln.
8. Der **Präsident** dankte Frau Kozák für die dargelegten Informationen, welche die Tagung zur Kenntnis nahm. Der Präsident betonte, dass die Kommission sich an die neuen Zeiten und Realitäten anpassen müsse, um der Zeit gewachsen zu sein. Es sei Anlass zu großer Sorge, dass noch immer kein neues Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau angenommen wurde.
9. Frau **Babiy** (Ukraine) bekundete die Bereitschaft der Ukraine zur Beteiligung an den Arbeiten des Vorbereitungskomitees und der diplomatischen Konferenz und merkte an, dass dies im kommenden Zeitraum eine Priorität darstelle. Die Ukraine gehe davon aus, dass die Revision und die zukünftige Tätigkeit sowohl der Donaukommission als auch ihres Sekretariats auf diskriminierungsfreier Basis erfolgen und die Interessen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission berücksichtigen müsse, einschließlich jener, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind.

3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2018

10. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) legte eine Liste der in den letzten sechs Monaten stattgefundenen, zahlreichen Veranstaltungen vor, an denen Funktionäre des Sekretariats der DK teilgenommen haben (Dok. DK/TAG 91/4).² Er betonte, dass die Arbeit des Sekretariats im Jahr 2018 vor dem Hintergrund einer sehr schlechten nautischen Situation auf der Donau, ebenso wie auf der Save und dem Rhein stattfand, im Unterschied zur Mosel, auf der die Schifffahrt durch 28 Schleusen geregelt sei und keine Probleme bestünden. In diesem Zusammenhang hatten Vertreter des Sekretariats der Donaukommission vom 9. - 11. Oktober 2018 an den Sitzungen „4th Fairway Danube Advisory Committee“ und „Danube Business Talks“ teilgenommen. Im Ergebnis dieser Sitzungen äußerten alle Stakeholder und die verschiedenen Reedereien den Standpunkt, dass jetzt die letzte Gelegenheit für die DK-Mitgliedstaaten sei, die Instandhaltung der Fahrinne zu verbessern.

Danach ging Herr Margić ausführlicher auf die wichtigsten Sitzungen und Treffen ein und hob insbesondere die aktive Beteiligung der Funktionäre des Sekretariats an diesen Veranstaltungen hervor. So nahm das Sekretariat am 13. November 2018 an der vom ungarischen Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel organisierten Konferenz „*Inland Navigation Visions in Europe*“ teil, an der auch Vertreter von verschiedenen Ministerien, Stromkommission, *DG MOVE*, dem Schwerpunktbereich 1a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum sowie Vertreter von Reedereien teilnahmen.

Am 31. Oktober 2018 fand in Wien eine gemeinsame Sitzung von Abfallexperten der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) statt.

Ende 2018 trat das Sekretariat in Kontakt mit internationalen Finanzorganisationen wie der Weltbank und der Europäischen Investitionsbank (EIB), der *JASPERS*-Gruppe sowie anderen geeigneten Instituten im Hinblick

² Im Archiv der Donaukommission.

auf die Ausarbeitung einer Studie zum Thema „Donau-Entwicklungsplan zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens“.

Der Generaldirektor teilte auch mit, dass für Anfang 2019 vorgesehen sei, die Gespräche mit der Europäischen Kommission in Bezug auf eine zweite Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen.

4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

11. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) informierte die Tagung über die vom Sekretariat gesetzten Aktivitäten zur Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt und ging ausführlicher auf mehrere grundlegende Ausrichtungen ein.

In Bezug auf die laufende EU-Zuwendungsvereinbarung fand am 5. Juni 2018 in Brüssel ein letztes Koordinationstreffen der Vertreter des Sekretariats der Donaukommission mit *DG MOVE* über die erreichten Sachstände statt. Das Sekretariat präsentierte die erreichten Arbeitsergebnisse, die von den Vertretern der internen Finanzdirektion (*Shared Resources Directorate*) von *DG MOVE* mit Zufriedenheit angenommen wurden. Während dieses Treffens wurde auch die Möglichkeit einer weiteren Förderung besprochen, wobei die voraussichtlichen Arbeitsbereiche den jetzigen ähneln. So wird es möglich sein, in der Aktivität des Sekretariats im Rahmen der EU-Zuwendung die Kontinuität zu wahren. Das Sekretariat hat zum 30. Juli 2018 bei *DG MOVE* einen zweiten Fortschrittsbericht zur Zuwendungsvereinbarung vorgelegt. Dieser Fortschrittsbericht wurde am 3. Oktober 2018 von *DG MOVE* angenommen und hatte die Zahlung der dritten Fördertranche zur Konsequenz.

Es ist anzumerken, dass die Europäische Kommission am 17. Januar 2018 einen Vorschlag über die künftige Ausrichtung der *Connecting Europe Facility* angenommen hat, die auch eine weitere Förderung und technische Unterstützung der Donaukommission mit einer *Programme Support Action (PSA)* für den Zeitraum 2019 bis 2021 beinhaltet.

DANTE-Projekt (*Danube Transnational Programme*): Bei diesem Projekt wurde ein erster Zwischenbericht für den Zeitraum 2017-2018 erstellt sowie ein

länderübergreifendes Berichtssystem (*Reporting Tool*) aufgebaut. Dies ist ein mehrsprachiges Berichtssystem für die Erhebung von Angaben der Interessensträger der Binnenschifffahrt in Form einer Datenbank, wobei auch Vergleichsmöglichkeiten und erste Übersichten über administrative Hemmnisse der gewerblichen Schifffahrt entstehen sollen. Das Sekretariat hat die ersten drei Projektzeiträume mit einem Bericht an den Finanzierungsgeber abgewickelt und die „*first-level control*“ erfolgreich durchlaufen.

Das GRENDEL-Projekt (*Green and efficient Danube fleet*), das am 1. Juni 2018 begann, zielt auf die Unterstützung des Donauschifffahrtsgewerbes (*fleet operators*) und der öffentlichen Behörden (Ministerien und andere zuständige Behörden der Donauländer) als Beitrag zur Modernisierung der Donauschifffahrt. Das GRENDEL-Projekt läuft bis 2020; es ist eines der wichtigsten Projekte, an denen sich das Sekretariat der Donaukommission beteiligt. Die administrativen Rahmenbedingungen des GRENDEL-Projektes ähneln dem DANTE-Projekt.

12. Der **Präsident** dankte Herrn Stemmer für seinen Wortbeitrag und bekräftigte, dass das Sekretariat der Donaukommission sich im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sehr aktiv gezeigt und gute Arbeit geleistet habe.
13. Herr **Rusche** (ZKR) begrüßte die Tagungsteilnehmer im Namen des Generalsekretärs der ZKR, Herrn Georges, und betonte die besondere Bedeutung des Jahres 2018 angesichts der Jubiläumsfeierlichkeiten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt anlässlich der Jahrestage der Unterzeichnung der Gründungsakten der beiden Kommissionen. Er präsentierte die Konzeption der ZKR zu mehreren konkreten, aktuellen Aspekten, welche die Tätigkeit der beiden Kommissionen verbinden und auch in Zukunft verbinden werden. Dies ist vor allem der unter der Ägide der ZKR eingerichtete CESNI-Ausschuss, der eine wesentliche Plattform für die Ausarbeitung und Verabschiedung von Paketen von Standards nicht nur im technischen Bereich, sondern auch im Bereich der Berufsbefähigung darstellt. Bei der Sitzung des CESNI in Prag im Herbst 2018 wurde die neue Version des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) angenommen, die ab 2020 in Kraft tritt, sowie erstmals ein europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt (*ES-QUIN*) verabschiedet. Im Hinblick auf eine

Harmonisierung der Rahmenbedingungen für das Schifffahrtsgewerbe wurde bei der Sitzung in Prag ein unbestreitbarer Fortschritt erzielt.

Herr Rusche teilte mit, dass die ZKR binnen Kürze auch einem neuen Vertrag mit der *DG MOVE* der Europäischen Kommission abschließen werde, der die Marktbeobachtung beinhalten wird; dieses Thema wird gemeinsam mit der Donaukommission bearbeitet, wofür er der DK seinen Dank ausdrückte. Der neue Vertrag werde es erlauben, das Logo der Donaukommission auf den Umschlag sowohl der Jahresberichte als auch der vierteljährlichen Berichte über die Marktlage der Binnenschifffahrt zu setzen.

Der Vertreter der ZKR versicherte der Donaukommission, dass die Rheinkommission weiterhin gerne mit der Donaukommission zusammenarbeiten werde, auch zum *Good Navigation Status* sowie in der Zusammenarbeit zum CDNI, und dankte für die bisherige Kooperation.

14. Herr **Milković** (Internationale Kommission des Save-Beckens) dankte der Donaukommission für die Zusammenarbeit im Rahmen der UNECE in Bezug auf die wichtigen Fragen der Harmonisierung der Schiffsführerzeugnisse und der Schifffahrtsregeln, sowie für die Zusammenarbeit im Rahmen von *CESNI* und die gemeinsamen Arbeiten im Bereich der Statistik der Binnenschifffahrt. Er präsentierte eine neue Publikation, das Handbuch für die Schifffahrt auf der Save. Diese Publikation wurde mit dem Ziel erstellt, den Stand der Kenntnisse und Informationen über die Schifffahrt auf der Save anzuheben, und enthalte gleichzeitig universale Grundsätze der Binnenschifffahrt als Ganzes.
15. Herr **Chebeleu** (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, BSEC) dankte der Donaukommission für die Einladung und die Gelegenheit, an der 91. Tagung teilzunehmen. Er merkte an, dass die BSEC die Bemühungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Herangehensweisen in verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit als ermutigend betrachte.

Herr Chebeleu erwähnte das Projekt der Meeresautobahnen im Schwarzmeer, in das mehrere Donauhäfen integriert wurden. Dieses Projekt wird auf bedeutende Weise zur Stimulierung des Handels und des wirtschaftlichen Wohlstands nicht nur der BSEC-Mitgliedstaaten beitragen. Er würdigte die partnerschaftlichen

Beziehungen zwischen der Donaukommission und der BSEC und erklärte die Bereitschaft zur intensiven Arbeit, um dieser Partnerschaft mehr Substanz zu geben.

16. Der **Präsident** dankte den Vertretern der Stromkommissionen für ihre Wortbeiträge und betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Donaukommission mit diesen Organisationen.
17. Herr **Gyurcsik** (Vertreter von Ungarn bei der DK) dankte der Donaukommission für die produktive Zusammenarbeit bei der Organisation eines Empfangs am 2. Oktober 2018 in Budapest anlässlich der Feierlichkeiten zum 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (1948), sowie bei der Organisation einer Konferenz zur Thematik der Donauschifffahrt am 13. November 2018.
18. Herr **Telesca** (Verband der europäischen Gesellschaften für Schiffstechnologie, CEMT) führte aus, dass er einen Verband vertrete, der 35.000 Schiffsbauingenieure in Europa umfasst und sein Fachwissen aktiv in die CESNI-Arbeitsgruppen in Straßburg einbringt. Er sprach die Möglichkeit an, dass der von CESNI verabschiedete *ES-TRIN*-Standard bald auf gesamteuropäischer Ebene angenommen werde, was auch die Erfassung der in den verschiedenen Ländern geltenden Regeln vereinfachen werde. Dies sei insbesondere eine Priorität für den Bereich der Binnenschifffahrt. Auf technischer Ebene werde die Arbeit erleichtert und der Binnenschifffahrtsmarkt werde wachsen.
19. Der **Präsident** dankte Herrn Telesca für seinen Wortbeitrag und bekundete seine mit Zufriedenheit darüber, dass die Donaukommission über zahlreiche Kooperationspartner verfügt.

5. Rechtsfragen

a) Auslauf des Mandats der Funktionäre des Sekretariats im Juni 2019

20. Herr **Basjuk** (Ukraine), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018), informierte über den Verlauf und die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe. Zu Beginn wurden allgemeine Informationen über die Sitzung dargelegt und danach Informationen

zu den konkreten Aspekten der Tagesordnung, die schließlich nicht zur Annahme eines Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten geführt hatten. Unter anderem legte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Folgendes dar.

- Die Vertreter von Rumänien und Österreich hatten einen Vorschlag in Bezug auf die Beendigung der Mandate der Funktionäre des Sekretariats eingebracht und hatten auch einen Vorschlag zur Einführung neuer Planstellen unterbreitet, was eine Abänderung der Geschäftsordnung der Donaukommission erfordern würde. Letzteres Vorhaben wurde vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe als Abweichung von der Tagesordnung unter Verletzung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen betrachtet. Durch diese sei es den Mitgliedstaaten der Donaukommission nicht möglich gewesen, die Situation zeitgerecht und vollständig zu analysieren, sie zu erörtern und Konsultationen durchzuführen.

Der Vorsitzende hatte seine Position ausführlich in einer Erklärung vom 22. November (2018) dargelegt.³

- Es wurde eine Abstimmung gemäß Artikel 20 der Geschäftsordnung über die Entwürfe von zwei Beschlüssen für die 91. und die 92. Tagung der Donaukommission durchgeführt.

In diesem Zusammenhang hatte der Vorsitzende auf die Bestimmungen des ersten Absatzes von Artikel 66 der Geschäftsordnung hingewiesen, welche die Verpflichtung der DK-Mitgliedstaaten zur Angabe von Gründen für vorgeschlagene Änderungen vorsehen.

- Der Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018) wurde von der Arbeitsgruppe nicht angenommen.

Der Vorsitzende hatte auf die große Zahl der durch die Delegationen eingebrachten Abänderungen des Wortlauts ebenso wie der Form des Berichts hingewiesen, die sich deutlich von der üblichen unterscheiden, den

³ Im Archiv der Donaukommission.

chronologischen Ablauf nicht wiedergebe und die Orientierung beim Lesen und Verstehen des Berichts erschwere.

- Der Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission wurde erörtert; im Rahmen dieser Erörterung hatten die Vertreter der Mitgliedstaaten ursprünglich die Beendigung von nur 8 Mandaten von Funktionären des gegenwärtigen Sekretariats angekündigt.

21. Herr **Sergejev** (Vertreter von Russland bei der DK) erklärte, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe eine präzedenzlose Situation eingetreten sei, die zu einer Verletzung der Geschäftsordnung der Donaukommission, dem Aufzwingen der Position einer Gruppe von Staaten gegenüber anderen Staaten und der Missachtung der Meinungen einiger Mitgliedstaaten geführt habe. Nach seiner Überzeugung würde eine solche Herangehensweise, wenn sie sich fortsetze, zu einer Spaltung der Kommission führen. Die Bemühungen aller Mitgliedstaaten müssten auf einen Konsens ausgerichtet sein.

Der Vertreter von Russland erklärte, dass die Festlegung des Anspruchs von Staaten auf Leitungsposten im Sekretariat der Kommission präzedenzlos wäre und Unverständnis verursache. Es müssten qualifizierte Kandidaten, konkrete Personen sein, auch vonseiten der Staaten, die sich für die Leitung in der Kommission bewerben. Es gehe nicht an, dass man durch eine Abstimmung sein Recht behaupten könne – das schafft kein Recht. Es wäre nur eine momentane Lösung, die nur zu einer Vertiefung der Krisenerscheinungen führe und dies beunruhigt am meisten. Es handle sich um ein grundsätzliches Problem, das nicht nur die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten betreffe. Man wolle nicht, dass sich eine solche Praxis auf jegliche Tätigkeit der Kommission als Ganzes ausbreite.

Herr Sergejev rief alle Mitgliedstaaten der Donaukommission zu einer konstruktiven Zusammenarbeit, zur Suche nach gegenseitigen Kompromissen und zur Wahrung der Interessen aller auf.

22. Herr **Wenzel** (Vertreter von Deutschland bei der DK) teilte die Besorgnis des Vertreters der Russischen Föderation. Er betonte, dass alle Interesse an einer effektiven Donaukommission hätten und dass es dazu ein gutes neues Mandat mit überzeugenden Kandidaten und eine Beschlusslage, die alle mittragen

können, brauche. Die eingetretene Situation zeige ein Problem auf. Deutschland sei offen für alle Regelungen, die dazu dienen, einen besseren Konsens zu finden.

23. Frau **Ellison-Kramer** (Vertreterin von Österreich bei der DK) erklärte sich mit den Aussagen des ukrainischen Vertreters nicht einverstanden und wies darauf hin, dass ein Beschlussentwurf vorliege, den eine Mehrheit der Arbeitsgruppe nach einer sehr langen Diskussion angenommen habe. Daher beantragte sie, dass die 91. Tagung über diesen Beschlussentwurf abstimmt.⁴
24. Herr **Lazurca** (Vertreter von Rumänien bei der DK) erklärte sich nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, ein Mitglied der Delegation der Ukraine, den Ablauf der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zusammengefasst hatte. Er äußerte volle Unterstützung für den Antrag der Vertreterin von Österreich, über den Beschlussentwurf abzustimmen, und ersuchte den Generaldirektor des Sekretariats um seine Stellungnahme zu den Behauptungen der Ukraine in Bezug auf das Verhalten des Rats für Rechtsangelegenheiten während der Sitzung.
25. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) bekräftigte der 91. Tagung seine Bereitschaft, immer die Interessen des Sekretariats der Donaukommission zu vertreten und wies auch auf die Möglichkeit hin, die Tonbänder der Sitzung abzuhören, um die Aussagen des Rats für Rechtsangelegenheiten im Hinblick auf die Vertretung der Interessen der Donaukommission oder Rumäniens besser zu beurteilen.
26. Der **Präsident** wies die 91. Tagung auf die Notwendigkeit hin, sich mit der Sachlage der Beendigung des Mandats des Sekretariats sowie der Vorbereitung des neuen Mandats zu beschäftigen.
27. Frau **Nepop** (Vertreterin der Ukraine bei der DK) erklärte, dass die Fragen in Bezug auf die Arbeitsweise der Donaukommission im Konsens gelöst werden müssten. Sie rief alle Mitgliedstaaten zur Beachtung des Grundsatzes der

⁴ Entwurf des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Austausch der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission nach Auslaufen ihres Mandats – im Archiv der Donaukommission.

Rechtmäßigkeit und zur Einhaltung der geltenden Geschäftsordnung auf. Die Vertreterin der Ukraine wies die Tagung auf die Unstimmigkeit zwischen der Terminologie im Titel des Beschlusses und in seinem Wortlaut hin („Austausch der Funktionäre“ / „das gegenwärtige Mandat ... beenden“).

28. Herr **Basjuk** (Ukraine) ersuchte das Sekretariat um Klärung der Zahl und der Abfolge der Annahme der Dokumente der 91. Tagung. Es lägen Entwürfe von Beschlüssen der 91. und der 92. Tagung⁵ der Donaukommission vor.
29. Der **Präsident**, der eine Übersicht seiner Auffassung der komplexen Situation, die bei der Erörterung der Frage des Mandats eintrat, erstellt hatte, rief die Donaukommission dazu auf, sich in ihrer Arbeit auf Kompromisse zu stützen und die Position jedes Staates zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang bilde das Rotationsprinzip eine gute Grundlage.
30. Frau **Ellison-Kramer** (Vertreterin von Österreich bei der DK) betonte ebenfalls die Wichtigkeit der Konsensfindung; wenn dies sich jedoch nicht als möglich erweise, sei gemäß der Geschäftsordnung eine Abstimmung durchzuführen.
31. Im Ergebnis des Meinungsaustausches wurden von der Tagung der Titel des Beschlusssentwurfs und sein Wortlaut im Sinne ihrer Übereinstimmung abgeändert.
32. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Beendigung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dokument DK/TAG 91/5) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 91/5 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

⁵ Entwurf des Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission – im Archiv der Donaukommission.

33. Herr **Sergejev** (Vertreter von Russland bei der DK) erklärte die Gründe, aus denen die russische Delegation sich bei der Abstimmung enthalten hatte: Ihre Entscheidung beruhe darauf, dass man mit dem abgestimmten Beschlussentwurf nur die Beendigung des Mandats erreicht habe, was nur den halben Weg darstelle. Die zweite Hälfte des Wegs bleibe offen; es müssten die Funktionäre des Sekretariats ausgetauscht werden. Der Beschluss, so wie er angenommen wurde, scheine einfach die Arbeit des Sekretariats zu beenden, was nicht vollkommen richtig sei.
34. Der **Präsident** schlug nach Anhörung der Meinungen der Vertreter vor, im Februar oder März 2019 eine außerordentliche Tagung der Donaukommission einzuberufen, um die Erörterung über die Kandidaten für die Planstellen im neuen Mandat des Sekretariats fortzusetzen, und bezog sich diesbezüglich auf die mangelnde Vorbereitung der Delegationen auf die Beratungen und die Kompromissfindung.
35. Herr **Lazurca** (Vertreter von Rumänien bei der DK) erklärte sich mit den Ergebnissen der Abstimmung über den Entwurf des Beschlusses DK/TAG 91/5 zufrieden und begrüßte die Initiative des Präsidenten, gemäß der Geschäftsordnung eine außerordentliche Tagung der Donaukommission einzuberufen. Seiner Meinung nach wäre dies eine gute Gelegenheit, um die Kandidaturen zu prüfen und einen effizienten Übergang zum neuen Sekretariat der Donaukommission vorzubereiten.
36. Unterstützung für diesen Vorschlag wurde von den Vertretern von Ungarn und von Russland bei der DK geäußert.
37. Herr **Gerhardt** (Deutschland) meldete sich ebenfalls zu Wort, um die Einberufung einer außerordentlichen Tagung der Donaukommission zu unterstützen, und schlug Mitte oder Ende Januar 2019 als Frist vor, während der die Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre Empfehlungen für die Planstellen und gegebenenfalls die Namen von konkreten Kandidaten übermitteln sollten.
38. Herr **Țulea** (Vertreter der Republik Moldau bei der DK) erklärte sich einverstanden mit der Initiative, eine außerordentliche Tagung der Donaukommission durchzuführen, und betonte bei dieser Gelegenheit die Notwendigkeit, deren Tagesordnung präzise zu behandeln. Er ersuchte, die

außerordentliche Tagung nicht während der dritten Februarwoche durchzuführen, da in diesem Zeitraum in der Republik Moldau Parlamentswahlen stattfinden.

39. Frau **Ellison-Kramer** (Vertreterin von Österreich bei der DK) unterstützte ebenfalls den Vorschlag zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung und erklärte, dass die Abhaltung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vor dieser Tagung nicht notwendig sei.
40. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) lieferte auf Ersuchen des Präsidenten Klärungen zur Frist für das Übermitteln von Kandidaturen ans Sekretariat. Seiner Meinung nach sei Ende Januar eine akzeptable Frist zur Einreichung der Empfehlungen, in Anbetracht der Notwendigkeit ihrer Übersetzung. Für die Durchführung einer außerordentlichen Tagung sei Mitte März 2019 angemessen und so bleibe ausreichend Zeit für die Weitergabe der bei der außerordentlichen Tagung der DK angenommenen Dokumente an die Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Die endgültigen Beschlüsse zum Mandat werden von dieser Arbeitsgruppe vorbereitet und danach bei der 92. Tagung der Donaukommission angenommen.
41. Frau **Ellison-Kramer** (Vertreterin von Österreich bei der DK) äußerte den Wunsch, die Kandidaten bei der außerordentlichen Tagung der Donaukommission zu bestimmen und eine Abstimmung durchzuführen, damit vor der 92. Tagung der Donaukommission eine Einigung über die Kandidaturen für die neuen Funktionäre erreicht wird.
42. Der **Präsident** unterstützte als Vertreter von Kroatien diesen Vorschlag der Vertreterin von Österreich ebenso wie der Vertreter von Rumänien.
43. Die **Delegation der Ukraine** richtete an das Sekretariat der Donaukommission eine Frage in Bezug auf die Zuweisung von Finanzmitteln für die Durchführung einer außerordentlichen Tagung der Donaukommission.
44. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats) wies darauf hin, dass der Haushalt für 2019 solche Kosten nicht vorsieht und sprach die Möglichkeit an, die Ausgaben für die Durchführung einer außerordentlichen Tagung aus dem Reservefonds der Donaukommission zu decken. Dabei merkte er an, dass einige Mitgliedstaaten bis dato noch nicht einmal ihren Jahresbeitrag

bezahlt hätten und dass es in finanzieller Hinsicht keine andere Möglichkeit gebe.

45. Der **Präsident** erteilte dem Rat für Rechtsangelegenheiten das Wort, um die rechtlichen Aspekte der Einberufung und Vorbereitung einer außerordentlichen Tagung der Donaukommission zu klären.
46. Herr **Zaharia** (Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats) bezog sich auf Artikel 2 der Geschäftsordnung der Kommission, der drei Möglichkeiten zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung vorsieht. Dementsprechend könnten die Vertreter der Mitgliedstaaten einen Beschluss über die Einberufung einer außerordentlichen Tagung fassen und einen entsprechenden Beschlussentwurf annehmen, oder es könnte eine Entscheidung des Präsidenten sein. Er ersuchte die Mitgliedstaaten, ihre Empfehlungen für Kandidaturen unter Angabe der Planstelle bis Ende Januar 2019 an das Sekretariat der Donaukommission zu übermitteln. Im Ergebnis eines Meinungsaustausches unter den Vertretern der Mitgliedstaaten wurde entschieden, als Frist für die Übermittlung der Empfehlungen an das Sekretariat der Donaukommission den 31. Januar 2019 festzulegen.
47. Der **Präsident** führte seine Entscheidung aus, aufgrund der objektiven Tatsachen gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung eine außerordentliche Tagung der Donaukommission einzuberufen.

6. Finanzfragen

a) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (mit Stand 15. November 2018)

48. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) gab einen kurzen Überblick über eine Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 91/6) und wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dieses Dokument, das einen Zwischenstand darstellt, im November 2018 zur Kenntnis nahm.
49. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats) informierte die Tagung über den Eingang der Jahresbeiträge mit Stand vom 7. Dezember

2018. Er sprach die angespannte finanzielle Lage aufgrund des Fehlens eines Jahresbeitrags an und ersuchte die Mitgliedstaaten um Verständnis in Bezug auf die Einhaltung der Finanzdisziplin.

50. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) erklärte, dass aufgrund des fehlenden Jahresbeitrags die Tätigkeit der Donaukommission gefährdet sei.
51. Herr **Jipa-Teodoros** (Rumänien) versicherte, dass der Jahresbeitrag von Rumänien so bald wie möglich bezahlt werde. Rumänien setze diesbezüglich Schritte, um den Jahresbeitrag so rasch wie möglich zu bezahlen.

b) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019

52. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) betonte in Bezug auf den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 91/7), dass dieser mit dem Sekretär der DK abgestimmte und von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018) in einer vierstufigen Abstimmung gebilligte Entwurf auf der Perspektive eines Mandatswechsels für acht Funktionäre basiere. Er teilte auch mit, dass trotz des Mandatswechsels die Höhe des Jahresbeitrags bis auf wenige hundert Euro ungefähr stabil gehalten werden konnte. Die Mittel für die Arbeitskosten aus den Projekten seien in den Haushalt der Donaukommission eingeflossen und werden zur Bestreitung der Mandatswechselkosten verwendet.
53. Ein Vertreter der Delegation der **Ukraine** merkte an, dass die von der DK als Ergebnis der internationalen Projektzusammenarbeit erhaltenen Mittel zum ersten Mal einen Bestandteil des Haushaltsplans der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/7) darstellten. Er erklärte, dass dies im Widerspruch zu Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens stehe, sowie zu Artikel 27 des Entwurfs der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (als Teil der Geschäftsordnung der DK).
54. Auf Ersuchen des Präsidenten stellte Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats) klar, dass die Projektmittel in Form von Arbeitskosten für die Projektarbeit in Gänze der Donaukommission zustünden. Diese Position werde auch vom für die Finanzabwicklung verantwortlichen Sekretär der Donaukommission geteilt.

55. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion ersuchte die **Ukraine** das Sekretariat, die Europäische Kommission um eine schriftliche Bestätigung zu ersuchen, dass die Zuwendungsmittel zu im Haushaltsplan der DK für 2019 vorgesehenen Zwecken, nämlich zur Gehaltszahlung, verwendet werden können.
56. Herr **Kainz** (Österreich) schloss sich den Ausführungen von Herrn Stemmer an und erklärte, dass die Gelder, die von der Europäischen Kommission als Entschädigung für zur Verfügung gestellte Arbeitszeit der Funktionäre gezahlt werden, in das allgemeine Budget der Donaukommission fließen und danach nicht mehr einer bestimmten Verwendung zuordenbar seien.
57. Frau **Babiy** (Ukraine) bezog sich auf ihre Erfahrung aus der Arbeit mit der Europäischen Kommission in Bezug auf Zuwendungsmittel und stellte die Frage, ob das Sekretariat nicht befürchte, dass so bei einer nicht zweckgebundenen Verwendung der Zuwendung die Europäische Kommission nach Durchführung eines Audits in Zukunft die Projektfinanzierung im Rahmen der DK einstellen könnte, wie dies zum Beispiel im Rahmen des internationalen Programms *TRACECA* erfolgte.

Danach verwies die Delegation der Ukraine erneut darauf, dass das Belgrader Übereinkommen sowie die Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK genau angeben, woraus sich der Haushalt der DK speist, und dies seien nur zwei Quellen: die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten und die freiwilligen Beitragszahlungen der Beobachter. Basierend auf dieser Sachlage sprach die Delegation der Ukraine erneut die Notwendigkeit an, mit der Europäischen Kommission zu klären, ob die Zuwendungsmittel für Gehaltszahlungen an Funktionäre des Sekretariats verwendet werden können.

58. Herr **Gyurcsík** (Vertreter von Ungarn bei der DK) vermerkte die Wichtigkeit der Projektbeteiligung der Donaukommission und betonte einmal mehr die Notwendigkeit, Verfahrensvorschriften auszuarbeiten, die Klarheit in Bezug auf die Verwendung von aus Projektarbeiten zufließenden Finanzmitteln schaffen.
59. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) erklärte, dass das Sekretariat bei der Aufstellung des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 davon ausgegangen war, dass wenn die Europäische Kommission Finanzmittel für

Arbeitskosten gebilligt hat, auch wenn gegenwärtig keine Vorschriften für die Projektbeteiligung vorliegen, diese Arbeitskosten jenen zufallen, die diese Projektarbeit leisten. In diesem Falle sei das die Donaukommission.

60. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 (Dokument DK/TAG 91/8) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 91/8 wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

61. Der **Präsident** dankte zum Abschluss der Erörterung der Rechts- und Finanzfragen durch die 91. Tagung dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Herrn Basjuk, für die dargelegten Informationen über die im Rahmen der Arbeitsgruppe stattgefundenen Diskussionen, sowie allen Delegationsmitgliedern, und schlug vor, den Entwurf eines Beschlusses in Bezug auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung im Hinblick auf die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats für das Mandat 2019-2022 (Dokument DK/TAG 91/15) zu prüfen. Dieser Entwurf wurde während der Tagung selbst erstellt. Der Präsident verlas den vollen Wortlaut des Entwurfs.

„Entwurf des BESCHLUSSES

der 91. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung im Hinblick auf
die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats für das Mandat 2019-2022

(angenommen am 12. Dezember 2018)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 5 – „Rechtsfragen“,
gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung der Donaukommission,
BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

1. Die Mitgliedstaaten zu ersuchen, dem Sekretariat bis zum 31. Januar 2019 ihre Empfehlungen in Bezug auf die Besetzung der Planstellen der Funktionäre für das Mandat 2019-2022 zu übermitteln.
2. Für den 2019 eine außerordentliche Tagung einzuberufen, deren vorläufige Tagesordnung folgende Punkte umfasst:
 1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung
 2. Entpflichtung der Funktionäre des am 30. Juni 2019 auslaufenden Mandats
 3. Ernennung der Funktionäre für das Mandat 2019-2022
 4. Sonstiges“
62. Frau **Ellison-Kramer** (Vertreterin von Österreich bei der DK) schlug vor, in die Tagesordnung der außerordentlichen Tagung einen neuen Punkt 2.3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Revision der Geschäftsordnung in Bezug auf Tagesordnungspunkt 2.4: Ernennung der Funktionäre für das Mandat 2019-2022“.
63. Da keine Einwände vonseiten der Mitgliedstaaten vorlagen, war der **Präsident** mit der von Österreich vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden und schlug vor, am Ende der 91. Tagung auf die Prüfung dieses Beschlusses zurückzukommen und unter anderem ein konkretes Datum für die Durchführung der außerordentlichen Tagung der Donaukommission im März 2019 festzulegen.
64. Ein Vertreter der Delegation der **Ukraine** merkte an, dass eine Revision der Geschäftsordnung der Donaukommission in jedem Fall begründet werden und den Bestimmungen von Artikel 66 der Geschäftsordnung entsprechen muss, und betonte dementsprechend, dass die ukrainische Delegation keine Anträge und Begründungen für die Aufnahme des von Österreich vorgeschlagenen Punktes in die Tagesordnung der außerordentlichen Tagung der Donaukommission sehe.

65. Frau **Orinitcheva** (Russland) hinterfragte die Zweckmäßigkeit des zweiten Tagesordnungspunktes der außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Anbetracht dessen, dass die 91. Tagung bereits die Beendigung des Mandats beschlossen habe. Sie richtete auch an die Mitgliedstaaten die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Prüfung von so grundlegenden Änderungen bei einer Tagung der Donaukommission, ohne dass diese Änderungen im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ausführlich erörtert wurden. Sie wollte auch wissen, wie die Absicht der österreichischen Seite, eine so grundlegende Veränderung der Liste der Planstellen des Sekretariats vorzunehmen, begründet sei.
66. Frau **Ellison-Kramer** (Vertreterin von Österreich bei der DK) erklärte, dass die wichtigste Begründung darin bestehe, dass bei der 92. Tagung der Donaukommission ein Beschlussentwurf geprüft werde, der zu einer Änderung der Geschäftsordnung führe.
67. Herr **Kainz** (Österreich) ergänzte den Wortbeitrag von Frau Ellison-Kramer mit der Anmerkung, dass die Frage der Bestellung des künftigen Sekretariats sehr schwierig sei und es unter Umständen nötig sein werde, Änderungen in der Geschäftsordnung der Donaukommission vorzunehmen. Folglich sei der Vorschlag der österreichischen Delegation nur darauf gerichtet, die Erzielung einer Konsenseinigung im März 2019 zu erleichtern.
68. Herr **Basjuk** (Ukraine), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, bat um das Wort für einen Wortbeitrag und informierte darüber, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe nicht annehmen konnte. Die Arbeitsgruppe hatte Entwürfe von Beschlüssen für die 92. Tagung der Donaukommission als Paket erörtert. Dieses Paket wurde nach Artikel 20 der Geschäftsordnung unter Verletzung von Artikel 66 der Geschäftsordnung angenommen; es sah die Einführung der neuen Planstelle eines Stellvertreters des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten vor. Dieser Beschlussentwurf wurde von der Arbeitsgruppe infolge einer Abstimmung mit Stimmenmehrheit (5 Stimmen) angenommen, aber der 91. Tagung der Donaukommission nicht vorgelegt. Dem Beschlussentwurf war ein Dokument mit der Bezeichnung „Text“ beigefügt. Um die Transparenz zu wahren und unklare Situationen zu vermeiden, schlug Herr Basjuk vor, das Prinzip der vollständigen Rotation zu

beachten, den Mitgliedstaaten Zeit zu geben, Kandidaturen zu unterbreiten und Beratungen durchzuführen, und nach Prüfung der Kandidaturen auf der Grundlage von Qualifikationen und Erfahrung einen entsprechenden Beschluss anzunehmen. Nach Ansicht der Ukraine werde eine Erhöhung des Status des Vertreters von Rumänien und seine Besetzung des Postens eines Stellvertreters des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten zu einer Verschlechterung der Situation in Fragen, in denen Rumänien ein Opponent der Ukraine ist, sowie zu einer Ausdehnung der diskriminierenden Politik von Rumänien gegenüber der Ukraine führen.

69. Der **Präsident** appellierte an die Mitgliedstaaten, einen Ausgleich zwischen den Standpunkten anzustreben, eine positive Lösung in Bezug auf den Beschlussentwurf zu finden und das Datum der außerordentlichen Tagung der Donaukommission festzulegen.
70. Herr **Jipa-Teodoros** (Rumänien) betrachtete mit Verweis auf die Stimmenmehrheit bei der Abstimmung das Vorgehen der Arbeitsgruppe in Bezug auf die Annahme des Pakets von Dokumenten als legitim.
71. Der **Präsident** ersuchte die Mitgliedstaaten um ihre Stellungnahmen zum Datum der Durchführung einer außerordentlichen Tagung der Donaukommission im März 2019.
72. Herr **Gyurcsík** (Vertreter von Ungarn bei der DK) schlug den 21. März 2019 vor. Der Zeitraum 20. - 21. März 2019 wurde von der Delegation der Russischen Föderation unterstützt.
73. Der Vorschlag des **Präsidenten** zur Durchführung einer außerordentlichen Tagung der Donaukommission am 20. März 2019 wurde im Ergebnis einer Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.
74. Herr **Gerhardt** (Deutschland) hielt es für zweckmäßig, den Punkt 2.2 wie von der Delegation Russlands vorgeschlagen von der Tagesordnung zu streichen, ihn jedoch mit dem von der Delegation Österreichs vorgeschlagenen Punkt zu ersetzen, nämlich „Revision der Geschäftsordnung in Bezug auf die Ernennung der Funktionäre für das Mandat 2019-2022“. So könnten die Mitgliedstaaten bis zur außerordentlichen Tagung der Donaukommission Abänderungen der Geschäftsordnung in Bezug auf die Planstellen vorschlagen, unter Beachtung

der in Artikel 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission vorgesehenen Frist. Herr Gerhardt schlug den Mitgliedstaaten vor, dem Sekretariat der Donaukommission bis 31. Januar 2019 Vorschläge in Bezug auf entsprechende Abänderungen der Geschäftsordnung zu übermitteln.

75. Frau **Orinitcheva** (Russland) wies die Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission hin: für jede Änderung der Geschäftsordnung sind Gründe anzugeben. Sie stellte die Frage, für welche Planstellen die Mitgliedstaaten der Donaukommission ihre Kandidaten unterbreiten sollten.
76. In Erwartung der neuen Fassung des Beschlussentwurfs in Bezug auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung schlug der **Präsident** vor, mit der Tagesordnung der 91. Tagung der Donaukommission fortzufahren und zur Erörterung des siebenten Tagesordnungspunkts, Nautische Fragen, überzugehen.

7. Nautische Fragen

a) **Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (15. Oktober 2018)**

77. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über dieses Treffen (Dok. DK/TAG 91/9) und dessen Schlussfolgerungen dar. Er führte aus, dass auf der Tagesordnung die Erörterung der Frage stand, welche Kommunikationssprache im Funkverkehr auf der Donau zur Verwendung kommen soll. Das Sekretariat hatte einen Fragebogen an die Mitgliedstaaten versandt, der im Rahmen der Expertengruppe CEVNI/DFND diskutiert wurde. An diesem Dokument nahm die Expertengruppe einige Änderungen vor und leitete es in der Folge an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten weiter. Weiter wurde die Frage des Ausgleichs der Unterschiede zwischen den DFND und den lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau erörtert. Hierzu wurde vom Sekretariat eine Vergleichstabelle entwickelt, die von der Expertengruppe diskutiert und als Anlage zum Bericht der Expertengruppe an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) zur Erörterung weitergeleitet wurde.

b) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Nautik**

78. Herr **Gladkych** (Ukraine) legte als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten den Teil Nautik des Berichts dieser Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 91/10) dar und teilte unter anderem mit, dass sich ein großes Interesse an Informationen über RIS sowie an den Diskussionen zur Digitalisierung von Schiffsführungsabläufen und zur Autonomisierung der Schifffahrt gezeigt habe.

Danach informierte auf Vorschlag von Herrn Gladkych ein Mitglied der Delegation der Ukraine über das Interesse der Ukraine an einem effektiven Überblick über alle Aspekte des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates, sowie über die daraus folgenden Konsequenzen. Er stellte die folgenden Fragen:

- Wird das Sekretariat in Bezug auf Länder, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, Maßnahmen zur Umsetzung dieser Richtlinie ergreifen?
- Werden die Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse im Zeitraum 2020-2022 gelten?
- Werden die Vorschläge der Ukraine in Bezug auf die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 berücksichtigt werden? Dies betreffe unter anderem das Zeugnis für das Führen von großen Verbänden.

Entsprechend den von ihr gestellten Fragen schlug die Delegation der Ukraine dem Sekretariat vor, den Leiter des *CESNI*-Ausschusses zu einer Sitzung einzuladen und diese Fragen ausführlicher zu erörtern.

79. Der **Präsident** schlug vor, die dargelegten Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Technik und Funkwesen

80. Herr **Gladkych** (Ukraine) gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Feststellungen dieses Teils des Ergebnisberichts.
81. Der **Präsident** schlug vor, die dargelegten Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2018)

82. Aufgrund der Abwesenheit von Frau Oganessian (Ukraine), der Vorsitzenden der Expertengruppe Hydrotechnik, gab Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) einen kurzen Überblick über die Tagesordnungspunkte des Treffens und die entsprechenden Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 91/11). Unter anderem führte er aus, dass von den Delegationen Bulgariens und Russlands detaillierte Informationen zum Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau gegeben wurden, die in den Generalplan aufgenommen wurden. Ein großer Fortschritt sei bei den Jahresberichten über die Wasserstraße Donau erzielt worden, die für die Jahre 2013-2016 erstellt und für die Herausgabe fertiggestellt wurden. In Bezug auf die Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten konnte das Sekretariat große Fortschritte vorweisen in Form der vollständigen Implementierung dieser Datenbank sowie der vollständigen Implementierung einer Eingabemaske auf der Website der Donaukommission. Die Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission können von ihren Heimatrechnern aus die Datenbank der Donaukommission nutzen und mit Informationen bereichern. In Bezug auf die Publikation „Regulierungsniederwasserstand und höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ wurde vereinbart, dass die nächste

Ausgabe ab 2020 ausgearbeitet und veröffentlicht werden solle. Das Intervall für die Herausgabe ist 10 Jahre.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

83. Herr **Gladkyh** (Ukraine) gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe zu diesem Bereich und betonte, dass die Arbeiten an den hydrologischen Publikationen erfolgreich voranschritten, dass laufende Arbeiten in Bezug auf die Datenbank durchgeführt würden und dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten diesbezüglich keine Fragen offen blieben.

10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

84. Herr **Gladkyh** (Ukraine) informierte die Tagung über den Stand der Beratungen und die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 91/10) unter anderem in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter. In dieser Frage arbeite das Sekretariat mit Experten im Rahmen der UNECE zusammen.
85. Der **Präsident** brachte den Entwurf/Rev.1 des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Standardformulare *DAVID (Danube Navigation Standard Form)* für die Donauschifffahrt (Dokument DK/TAG 91/12), welcher der Tagung von der Arbeitsgruppe zur Annahme empfohlen wurde, zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 91/12 wurde einstimmig angenommen.

11. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Statistik und Wirtschaft

86. Herr **Gladkych** (Ukraine) legte die Feststellungen des betreffenden Teils des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 91/10) dar.

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

87. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt) beschrieb ausführlich die Situation auf dem Donauschifffahrtsmarkt im Jahr 2018. Er wies unter anderem darauf hin, dass der Anteil der Donauschifffahrt an der Gesamtmenge der auf europäischen Binnenwasserstraßen beförderten Güter im Jahr 2017 weniger als 10 % betragen hatte.

Gleichzeitig stellte die Fahrgastbeförderung mit Kreuzfahrtschiffen (Kabinenschiffen) im Jahr 2017 mehr als 50 % dieser Beförderungsart in ganz Europa dar, wobei sich die Wachstumsrate im Zeitraum 2012-2017 im Bereich der oberen Donau auf 81 % und in Richtung Donaudelta auf 19,1 % belief. Im Jahr 2017 wurde auf der oberen Donau und in Richtung Donaudelta eine Rekordanzahl an Fahrgästen in der Geschichte der Donauschifffahrt befördert. Es ist anzumerken, dass die aus dem Betrieb der Fahrgastflotte auf der Donau erzielten Einnahmen bereits mehr als 35 % der gesamten Einnahmen aus der Donauschifffahrt ausmachen.

Im ersten Halbjahr 2018 verzeichneten alle Donauländer positive Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und auf der Grundlage dieser Kennzahlen kann die Verkehrsmarktlage auf der Donau als stabil bezeichnet werden.

Durch das Ausbleiben von Eisstand bzw. von umfangreichen Eiserscheinungen war der Schifffahrtsbetrieb ohne Unterbrechungen gewährleistet. Das ausreichende Wasserangebot ermöglichte im Zeitraum Januar-Mai und teilweise im Juni die Beladung von Fahrzeugen bei einer maximalen Abladetiefe von 2,5 m bzw. mehr. Daher lag der Umfang des Güterverkehrs im ersten Halbjahr 2018 deutlich über dem Wert im Vergleichszeitraum des Jahres 2017, infolge eines Anstiegs der Beförderungsmengen von Eisenerzen, Metallerzeugnissen

und teilweise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie eines Aufschwungs der Beförderungsmengen von Erdölzeugnissen. Der Güterumschlag in den Donauhäfen entsprach 109,4 % der Kennzahl im ersten Halbjahr 2017, wobei das stärkste Wachstum in Häfen verzeichnet wurde, die Rohstoffe für die metallverarbeitende Industrie umschlagen (Linz, Bratislava, Smederevo, Galați, Ismail).

Am Markt für die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen wurde im ersten Halbjahr 2018 ein Anstieg der Fahrgastzahlen auf der oberen Donau um 12,3 % und in Richtung Donaudelta um 19 % verzeichnet.

Der Eintritt in die sommerliche Niedrigwasserperiode zu Anfang Juli 2018 und die daraus folgenden, unzureichenden Wasserstände führten zu einer kritischen Lage des Wasserangebots und zu bedeutenden Einschränkungen der Schifffahrt aufgrund der nautischen Bedingungen. Dies wirkte sich vor allem auf die Schifffahrt auf der oberen und mittleren Donau aus, wo der durchgehende maximale Tiefgang unter 2,0 m lag; auf einigen Abschnitten traten sogar bei Tiefgängen unter 1,8 m Probleme auf. Infolgedessen sahen sich die Reeder zu Schifffahrtssperren nicht nur für Schubverbände, sondern auch für Fahrgastschiffe gezwungen. Verschiedene örtliche Einschränkungen sowie Einschränkungen für Gefahrgutschiffe ohne Doppelhülle usw. wurden erlassen.

Die sommerliche und herbstliche Niedrigwasserperiode kann (im Mittel) auf der Donau bereits als hydrologisches Extremereignis mit sehr geringer Häufigkeit bewertet werden: laut einer vorläufigen Expertenbewertung nicht mehr als einmal in 70 Jahren bzw. sogar in 100 Jahren.

Marktreaktionen:

Fahrgastbeförderung

Bereits im August mussten Fahrgastschiffe mit einem Tiefgang von mehr als 1,8 m ihre Fahrt im Bereich der oberen Donau teilweise unterbrechen und die Fahrgäste mit Bussen von Wien nach Bratislava und Budapest befördern. Die Anzahl der Schiffe, die aufgrund des Niedrigwassers stilllagen, betrug mehr als 20 Einheiten.

Es ist anzumerken, dass auf dem Markt der Fahrgastbeförderung eine gewisse Ausgeglichenheit der Aspekte Markt, nautische Bedingungen und Schiffsbau festzustellen ist: So setzt sich auf dem Markt eine steigende Tendenz fort, begleitet vom Bau neuer Fahrzeuge mit einer Länge von 135 m, die auf einen maximalen Tiefgang von 1,8 m ausgelegt sind

Güterverkehr

Die Lage des Wasserangebots führte zu bedeutenden Einschränkungen der Schifffahrt aufgrund der nautischen Bedingungen. Infolgedessen mussten die Reeder:

- Schifffahrtssperren verkünden, vor allem für Schubverbände;
- die (teilweise) Umladung vorsehen, um einen durchgehenden Tiefgang von 1,8-1,75 m zu gewährleisten;
- infolge der Verengung der Fahrrinne Leichter einzeln über Strecken von 20-40 km durchstellen, wodurch auf einigen Abschnitten mehr als 40 Verbände lagen;
- weiter kam es zum Festfahren von Fahrzeugen.

Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Güterverkehrsflotte eine besondere Empfindlichkeit für Veränderungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau aufweist. Der Großteil der Güterverkehrsflotte auf der Donau wurde in den 1980er-Jahren im Hinblick auf einen geplanten Tiefgang von 2,7 m gebaut, welcher nur während zweieinhalb bis drei Monaten im Jahr gewährleistet ist. Die Altersstruktur der Güterschiffe der Donauflotte (Fahrzeuge mit und ohne Selbstantrieb) macht hohe Instandsetzungsinvestitionen erforderlich, wobei aufgrund der Höhe der Frachtraten das erforderliche Investitionsvolumen für den Bau neuer Schiffe nicht erreicht werden kann, umso weniger in Anbetracht der neuen Anforderungen in Bezug auf Energieeffizienz und Schadstoffemissionen.

Veränderung der Frachtraten

Der Preis von Bunkertreibstoff lag in den ersten 9 Monaten des Jahres 2018 um 27,4 % über dem mittleren Preis im Jahr 2017; von Januar bis September 2018 betrug der Preisanstieg 17,9 %.

Zentrale Problemstellungen

Die zentralen Problemstellungen auf der Donau, welche die Anstöße für einen Marktaufschwung bremsen, sind die kritischen Streckenabschnitte der Wasserstraße, deren Parameter gegenwärtig nicht den Anforderungen für Wasserstraßen von internationaler Bedeutung entsprechen, was sich in langen Wartezeiten, Schifffahrtssperren und zusätzlichen Instandhaltungskosten für Schiffe bei Niedrigwasser niederschlägt.

Der Mangel an Finanzmitteln für die Instandhaltung der Wasserstraße und den Bau von neuen Güterschiffen stellt auch weiterhin ein kritisches Problem für die Donau dar.

* *
*

88. Nach erfolgter Vorstellung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten brachte der **Präsident** den Entwurf des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 91/13) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 91/13 wurde einstimmig angenommen.

89. Der **Präsident** dankte Herrn Gladkych im Namen der Donaukommission für seine Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten.

12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 92. Tagung der Donaukommission

90. Die Tagung vereinbarte die Tagesordnung zur Orientierung der 92. Tagung der Donaukommission und legte den 13. Juni 2019 als Datum für ihre Durchführung fest (Dok. DK/TAG 91/14).

* *
*

91. Vor dem Übergang zur Erörterung des letzten Tagesordnungspunkt, Sonstiges, schlug der **Präsident** vor, auf den Entwurf des Beschlusses in Bezug auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung der Donaukommission zurückzukommen, der entsprechend dem Vorschlag von Deutschland erstellt wurde.
92. Frau **Orinitcheva** (Russland) bat um das Wort und kam auf die zuvor von der Russischen Föderation gestellte Frage zurück, für welche Planstelle die RF ihre Kandidatur unterbreiten solle in Anbetracht dessen, dass jeder Planstelle festgelegte fachliche Anforderungen entsprechen. Danach präzisierte Herr **Michailov**, dass die Mitgliedstaaten ihre Empfehlungen momentan entsprechend der gegenwärtigen Struktur unterbreiten könnten, aber dass im Fall, dass die Struktur in der Folge geändert wird, die Mitgliedstaaten infolgedessen Empfehlungen für Kandidaturen entsprechend der neuen Struktur des Sekretariats unterbreiten müssten. Nach Ansicht der Delegation von Russland sei es zweckmäßig, zuerst die Frage der Struktur des Sekretariats zu klären und die Empfehlungen für Kandidaturen von Räten bereits in der Zusammensetzung der neuen Struktur des Sekretariats der Donaukommission zu unterbreiten.
93. Der **Präsident** wies darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten dem Sekretariat der Donaukommission bereits ihre Kandidaturen mitgeteilt hätten. Ebenso könne auch die Russische Föderation bis zum 31. Januar 2019 ihre Kandidatur für eine Planstelle, die ihr Kandidat besetzen könnte, unterbreiten. Zur Erörterung der künftigen Struktur des Sekretariats der Donaukommission werde eine außerordentliche Tagung der Donaukommission einberufen.

94. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) erklärte als Antwort auf die Frage der Delegation Russlands, dass jedes Land für jegliche Planstelle gemäß der geltenden Geschäftsordnung eine Kandidatur unterbreiten könne. Ebenso sei es möglich, bis zum 31. Januar 2019 dem Sekretariat der Donaukommission Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung zu übermitteln.
95. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung im Hinblick auf die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats für das Mandat 2019-2022 (Dokument DK/TAG 91/15) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 91/15 wurde mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

13. Sonstiges

96. Da die Tagung plangemäß die Beratungen abschließen musste, schlug der **Präsident** vor, die zu Beginn der Tagung unter dem Punkt „Sonstiges“ aufgenommenen Anträge der Ukraine bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten als eigene Tagesordnungspunkte zu erörtern.
97. Die Delegation der **Ukraine** ersuchte das Sekretariat, entsprechende Schreiben zu den Punkten 13.1 und 13.2 an Rumänien sowie zum Punkt 13.3 an Bulgarien, Serbien und Rumänien zu übersenden. Das Ersuchen der Ukraine wurde damit begründet, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2018 den Entwurf des Ergebnisberichts nicht annehmen konnte und die von der Delegation der Ukraine angesprochenen Fragen nicht erörtert wurden.

* *
*

98. Am Ende der Tagung dankte der **Präsident** den Tagungsteilnehmern für die gemeinschaftliche Arbeit und die Ergebnisse, die durch gemeinsame Bemühungen erzielt werden konnten.

99. Der **Präsident** dankte auch dem Sekretariat der Donaukommission für die gute Vorbereitung der Tagung.
100. Damit schloss die 91. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsident
der Donaukommission*

Gordan Grlić Radman

*Sekretär
der Donaukommission*

Elisabeth Ellison-Kramer

I.

**BESCHLÜSSE
DER 91. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 91. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Beendigung des Mandats der Funktionäre
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 12. Dezember 2018)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 5 – „Rechtsfragen“,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

Das gegenwärtige Mandat der Funktionäre mit 30. Juni 2019 zu beenden.

BESCHLUSS

**der 91. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019**

(angenommen am 12. Dezember 2018)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 91/7)

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2019 in einer Höhe von
 - EUR 1.871.125,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.871.125,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 91/7 mit Anlagen 1-9)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2019 in einer Höhe von
 - EUR 187.068,00 der Einnahmen und
 - EUR 187.068,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2019 in Höhe von EUR 149.270,00 festzusetzen;
4. den Betrag von 78.410,00 EUR als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2018 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;

5. den Betrag von 104.124,30 EUR aus genehmigten Arbeitskosten der Projektarbeit im Rahmen der derzeitigen EU-Zuwendungsvereinbarung und dem DTP-Projekt DANTE in den ordentlichen Haushalt zu übertragen,
6. sowie den Betrag von 20.000,00 EUR zum Zwecke des Aufbaus von Reserven für evtl. Haftungsfragen auf einem dafür eingerichteten Unterkonto der Donaukommission bereitzustellen;
7. den Betrag von 2.456,00 EUR aus genehmigten Arbeitskosten der internationalen Projektarbeit für den Ausgleich der vorfinanzierten Ausgaben aus den DTP Projekten bereitzustellen;
8. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00.

BESCHLUSS

**der 91. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Standardformulare *DAVID*
(*Danube Navigation Standard Form*) für die Donauschifffahrt**

(angenommen am 12. Dezember 2018)

In Kenntnisnahme der Einigung der Mitglieder der Lenkungsausschüsse der Schwerpunktbereiche 1 a) und 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum auf den Inhalt der Standardformulare *DAVID (Danube Navigation Standard Form)* für die Donauschifffahrt,

nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 10 zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*16. - 19. Oktober 2018*) (Dok. DK/TAG 91/10) zu den o. g. Fragen,

gemäß Artikel 8 f) des Belgrader Übereinkommens handelnd,

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

1. Die folgenden Standardformulare *DAVID (Danube Navigation Standard Form)* für die Donauschifffahrt anzunehmen:
 - Einlauf- und Auslaufbericht (Anlage 1);
 - Besatzungsliste (Anlage 2);
 - Fahrgastliste (Anlage 3).
2. Ihren Mitgliedstaaten zu empfehlen, Schritte einzuleiten, um die gegenwärtig verwendeten Formulare durch die in der Anlage beigefügten Formulare zu ersetzen und diese im Zuge des Grenzverkehrs mit Binnenschiffen zu verwenden, unter Berücksichtigung des von den Lenkungsausschüssen der Schwerpunktbereiche 1 a) und 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum festgelegten Zeitplans.

3. Das Sekretariat zu beauftragen, sich weiter mit dieser Frage zu beschäftigen und die Kommission zeitgerecht über den Fortschritt der o. g. Schritte der Mitgliedstaaten zu informieren.
4. Bei ihrer 93. Tagung die Prüfung der in Bezug auf die Verwendung der Standardformulare *DAVID* für die Donauschiffahrt erzielten Fortschritte fortzusetzen.

Anlage 1

Standardformular für die Donauschifffahrt (DAVID)

EINLAUF- UND AUSLAUFBERICHT

		<input type="checkbox"/> Einlaufen	<input type="checkbox"/> Auslaufen	
1.1 Name des Schiffes und Schiffstyp (Hauptschiff) einschließlich frühere(r) Name(n) des Schiffes – falls zutreffend		1.2 Schiffsnummer / Amtliche Europäische Schiffsnummer (ENI) (Hauptschiff)		
1.3 MMSI-Nummer – falls zutreffend		1.4 Schiffszeugnis gültig bis (Hauptschiff)		
2. Einlauf-/Auslaufhafen		3. Datum und Uhrzeit der Ein-/Auslaufens		
4. Staatszugehörigkeit des Schiffes (Registrierland/-gebiet) einschließlich früherer Staatszugehörigkeit des Schiffes – falls zutreffend	5. Name des Kapitäns		6. Kontrollpunkt / Grenzübergangsstelle	
7. Gesamtlänge [m] / Gesamtbreite [m]		8. Name und Anschrift des Schiffsbetreibers		
9. Vorhandener Tiefgang [m]	10. Höchsttonnage [t] / Gesamtmenge der Ladung [t]			
11. Liegeplatz des Schiffes im Hafen (am Kai oder Ankerplatz) – falls zutreffend				
12. Kurzangabe über die Reise (vorige und nächste Anlaufhäfen; unterstreichen, wo Fracht gelöscht wird)				
13. Kurze Beschreibung der Ladung				
14. EORI-Nummer (Registrierungs- und Identifizierungsnummer für die Wirtschaftsbeteiligten) – falls zutreffend	15. Anzahl der Besatzungsmitglieder	18. Anmerkungen		
16. Betriebsart Navigation (A1, A2, B) – falls zutreffend	17. Anzahl der Fahrgäste – falls zutreffend			
Anlagen – falls zutreffend (Anzahl der Ausfertigungen)				
19. Frachterklärung	20. Erklärung über die Schiffsvorräte		23. Erfordernisse des Schiffes in Bezug auf Annahmestellen für Abfälle und Rückstände	
21. Besatzungsliste	22. Fahrgastliste			
24. Erklärung über die persönliche Habe der Besatzung (nur beim Einlaufen)	25. Gesundheits-erklärung (nur beim Einlaufen)			
26. Datum und Unterschrift durch den Kapitän, einen befugten Agenten oder Offizier				

27. Angaben zu Verbänden (nur für Schubverbände und Koppelverbände auszufüllen):

	Angaben zum Fahrzeug						Angaben zur Ladung	
	Name des Schiffes und Schiffstyp einschließlich früherer(r) Name(n) des Schiffes – falls zutreffend	Schiffsnummer / ENI	Schiffszeugnis gültig bis	Einlaufhafen	Auslaufhafen	Höchststomage [t]	Art der Ladung	Ladungsmenge [t]
Hauptschiff								
Fahrzeug 2								
Fahrzeug 3								
Fahrzeug 4								
Fahrzeug 5								
Fahrzeug 6								
Fahrzeug 7								
Fahrzeug 8								
Fahrzeug 9								
Fahrzeug 10								
Fahrzeug 11								
Fahrzeug 12								
Fahrzeug 13								

BESCHLUSS

**der 91. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 12. Dezember 2018)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 7 – 11 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(16. - 19. Oktober 2018)* (Dok. DK/TAG 91/10)

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND *(15. Oktober 2018)* (Dok. DK/TAG 91/9) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik *(18. - 19. September 2018)* (Dok. DK/TAG 91/11) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(16. - 19. Oktober 2018)* (Dok. DK/TAG 91/10) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 91. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung
im Hinblick auf die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats
für das Mandat 2019-2022**

(angenommen am 12. Dezember 2018)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 5 – „Rechtsfragen“,
gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

1. Die Mitgliedstaaten zu ersuchen, dem Sekretariat bis zum 31. Januar 2019 ihre Empfehlungen in Bezug auf die Besetzung der Planstellen der Funktionäre für das Mandat 2019-2022, zuzüglich etwaig erforderlicher Änderungen der Geschäftsordnung nebst Begründung für die Änderungen, zu übermitteln.
2. Für den 20. März 2019 eine außerordentliche Tagung einzuberufen, deren vorläufige Tagesordnung folgende Punkte umfasst:
 1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung
 2. Revision der Geschäftsordnung in Bezug auf TOP 3 – Ernennung der Funktionäre für das Mandat 2019-2022
 3. Ernennung der Funktionäre für das Mandat 2019-2022
 4. Sonstiges.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND

1. Die Expertengruppe CEVNI/DFND führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) einberufene Treffen am 15. Oktober 2018 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Österreich, der Republik Moldau, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage I**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margić, die Chefingenieur H. Schindler, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunovic, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Herr I. Matics (Sekretariat der DK) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Erörterung der Frage, welche Kommunikationssprache/n im Funkverkehr auf der Donau zur Anwendung kommen sollen (Fragebogen)
 2. Analyse der Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf nationalen Donastreckenabschnitten (Vergleichstabelle).

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

* im Archiv der Donaukommission

Zu TOP 1 - **Erörterung der Frage, welche Kommunikationssprache/n im Funkverkehr auf der Donau zur Anwendung kommen sollen (Fragebogen)**

6. Die Expertengruppe nahm einige Änderungen und Ergänzungen im Fragebogen über die Kommunikationssprache/n auf der Donau vor und schlägt der AG TECH vor, den ergänzten Fragebogen anzunehmen.
7. Nach Billigung des Fragebogens durch die AG TECH wird dieser auf der Webseite der Donaukommission veröffentlicht und aktiviert; die Mitgliedstaaten informieren darüber die entsprechenden Organisationen und Personen auf geeignete Weise, wie z.B. über Nachrichten/Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Zu TOP 2 - **Analyse der Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf nationalen Donaustreckenabschnitten (Vergleichstabelle)**

8. Die Expertengruppe einigte sich nach langer Diskussion und gründlicher Prüfung auf einige Änderungen und Ergänzungen in der Tabelle zum Vergleich der Bestimmungen der Lokalen Schifffahrtsregeln und der DFND. und legte diese der AG TECH zur Prüfung vor.

* *
*

9. Die Expertengruppe CEVNI/DFND legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) zur Erörterung vor.

Ferner sind diesem Bericht beigefügt als

Anlage 2: Fragebogen über die Kommunikationssprache/n auf der Donau (AD 1 (2018-2)/Rev.1)), in dem die Ergebnisse der im Rahmen der AG TECH weitergeführten Diskussion festgehalten wurden*

Anlage 3: Tabelle zum Vergleich der Bestimmungen der Lokalen Schifffahrtsregeln und der DFND (AD 2 (2018-2)/Rev.1)) *

* im Archiv der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (DK/TAG 90/25) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 16. - 19. Oktober 2018 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Igor ALEXANDER

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL

Kroatien

Frau Marijana LOZANČIĆ

Republik Moldau

Herr Victor ANDRUSCA
Herr Igor ZAHARIA

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Frau Monica PATRICHI
Herr Daniel GROSU
Frau Laura ALEXE

Russland

Herr Alexandr SKATSCHKOW
Herr Valentin MICHAÏLOW
Herr Dmitrii DOVBNJA

Serbien

Frau Ivana KUNC
Frau Deana DUKIĆ

Slowakei

Herr Juraj FRANKO
Herr Stanislav FIALIK
Herr Pavel VIRÁG

Ukraine

Herr Igor GLADKYCH
Frau Virginia OGANESIAN
Herr Igor SENILOV
Herr Olexej KONDYK
Herr Alexej SJEMIN
Herr Wladimir LAVRINENKO
Herr Dimitrij NAGAJEWSKI
Herr Nikolaj GOLODOV

Ungarn

Herr János ZSOLDOS

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Chefsingenieur Herr H. Schindler, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.

4. Herr I. Gladkych (Ukraine) übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr I. Zaharia (Republik Moldau) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

- 1.1. Aktualisierung der DFND
- 1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

- 2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau
- 2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

- 3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Kilometeranzeiger

Revision und Vorbereitung zur Neuausgabe

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

- 6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.2. Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen
- 6.3. Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)
- 6.4. Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

- 1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

- 2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

2.1. *Good Navigation Status*

- 3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016**

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

- 4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

- 5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

- 6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

- 7. Publikationen**

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

- 7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016
- 7.2 Längsprofil der Donau
- 7.3 Album der Donaubrücken

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1. Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)
- 1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014 - 2017
- 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung
- 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner:

- 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
- 1.2 DANTE
- 1.3 Sonstige

2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 Stream
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube
 - 2.6 Sonstige

VII. SONSTIGES

1. Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung 2019

Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2019

2. Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2019

Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2019“

3. Entwurf des Dokuments „Strategische Ausrichtungen der Donaukommission“

4. Initiative des Sekretariats der DK zur Erstellung eines Donau-Entwicklungsplans zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens

* *

*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Aktualisierung der DFND

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

6. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Expertengruppe CEVNI/DFND zu den Ergebnissen ihres Treffens am 15. Oktober 2018 in Erfüllung ihres Auftrags einen Bericht erstellt hat, der der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde.
7. Das Sekretariat präsentierte in schriftlicher Form die Onlinefassung des Fragebogens über die Kommunikationssprache/n auf der Donau, in welche die während des o. g. Expertentreffens vorgebrachten Änderungen aufgenommen wurden (*s. Anlage 2 zu Dok. EG DFND/Okttober 2018*). Die Arbeitsgruppe nahm darin weitere Korrekturen vor und nahm das Dokument an (*s. AD 1 (2018-2)Rev.1 EG DFND/Okttober 2018*).
8. In Bezug auf das Thema der Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf nationalen Donauabschnitten informierte das Sekretariat über die während des o. g. Expertentreffens erzielten Ergebnisse der Diskussion zur Vergleichstabelle der Bestimmungen der Lokalen Schifffahrtsregeln und der DFND (*s. Anlage 3 zu Dok. EG DFND/Okttober 2018*). Auch dieses Dokument nahm die Arbeitsgruppe mit einigen während der Sitzung eingebrachten Korrekturen an (*s. AD 2 (2018-2)Rev.1 EG DFND/Okttober 2018*).

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

9. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten keine Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS gemeldet haben.

I.2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

10. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass auf Initiative des Expertentreffens Gefahrenabwehr (ET SEC) der DK Kontakt mit dem Leiter der Expertengruppe *Notices to Skippers (NiS)*, Herrn Christoph Plasil, aufgenommen wurde. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, im Rahmen des RIS

sicherheitsrelevante Nachrichten für die Binnenschifffahrt von Organen zu senden, die dem Innenministerium untergeordnet sind.

11. Die Delegation von Russland informierte die Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Umsetzung in den normativen Dokumenten des russischen Binnenschiffsregisters der Anforderungen für das globale Navigationssystem BeiDou (VRC) (zusätzlich zu GLONASS, Galileo, GPS), der elektronischen Neigungsanzeige, sowie der Anforderungen an integrierte Navigationssysteme zur Verringerung der Belastung des Wachpersonals im Steuerhaus.
12. Die Delegation der Ukraine berichtete, dass im Rahmen der 62. Sitzung der SC.3/WP.3 der UNECE (14. Oktober 2018) ein Workshop zu Informationstechnologien stattfand, bei dem die neue *RIS Guideline 2018* vorgestellt wurde, wobei *Cas Willems CESNI* die Gruppe zur Ausarbeitung leitete. Die Delegation schlug vor, die Erörterung dieser Frage in die Tagesordnung der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten aufzunehmen und dieses Dokument gegebenenfalls im Namen der Ausarbeiter darzulegen.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

13. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD I.3 (2018-2)) zur Kenntnis.
14. Das Sekretariat stellte den anwesenden Delegationen der DK-Mitgliedstaaten die Frage, ob die gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnissen auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens weiterhin möglich sei oder ob es dazu einer wiederholten Bestätigung im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 bedürfe.
15. Die österreichische Delegation führte aus, dass die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse durch ältere bilaterale Verträge mit den DK-

Mitgliedstaaten geregelt sei und die Verträge mit den drei Donauanrainerstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, weiterhin gültig seien, da diese Verträge älter sind als die EU-Beitrittsverträge. Sie wies aber darauf hin, dass sich die alten Verträge nur auf die Schiffsführerpatente beziehen, wohingegen die neue EU-Richtlinie auch alle anderen Besatzungsqualifikationen beinhaltet. Da es den EU-Mitgliedern nicht erlaubt ist, neue Verträge mit Drittstaaten abzuschließen, wäre den Donauanrainerstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, anzuraten, entsprechende Übereinkommen mit der EU abzuschließen.

16. Die Delegation der Ukraine wiederholte ihre bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe abgegebene Erklärung, dass bei der weiteren Arbeit an der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates die Bedingungen für das Führen großer Verbände gemäß Klasse C, die in der gültigen Empfehlung der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7) festgelegt sind, berücksichtigt werden müssen. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die Ukraine in Umsetzung der Empfehlung der Donaukommission bereits im Jahr 2014 ein Schiffsführerzeugnis Klasse C für Verbände mit mehr als 4 Schubleichtern bzw. 260 m Länge eingeführt und die Donaukommission offiziell davon in Kenntnis gesetzt hat.
17. Zur Umsetzung von Randnummer 15 des Ergebnisberichts über die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe übergab die Delegation der Ukraine dem Sekretariat zur Verteilung an die DK-Mitgliedstaaten und Veröffentlichung auf der Website der DK ein Muster eines von den zuständigen Behörden der Ukraine ausgestellten Schiffsführerzeugnisses, „Schiffsführerzeugnis für auf den europäischen Binnenwasserstraßen zugelassene Handelsschiffe“. Ferner informierte die Delegation der Ukraine die Sitzung der Arbeitsgruppe über Arbeiten zur Umsetzung eines einheitlichen europäischen Musterzeugnisses.
18. Die Delegation der Ukraine übergab dem Sekretariat zur Information das Lehrbuch „Kurzer Kurs der Schifffahrtshandbücher und normativen Dokumente auf der Donau“, das als Initiative eines Autorenkollektivs der Kapitäne G. Doskovskiy, A. Kravtchenko und S. Nikolajenko erstellt wurde und der Ausbildung von Studierenden sowie der Weiterbildung von Schiffsführern auf der Donau dient.

19. Die Delegation der Slowakei erinnerte daran, dass sie bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vorgeschlagen hatte, das Sekretariat zu beauftragen, die Anlagen C1, C3 und D4 zur Empfehlung der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse zu aktualisieren und auf der Website der DK zu veröffentlichen. Die DK-Mitgliedstaaten hatten zugesagt, dem Sekretariat der DK spätestens bis zum 31. Mai 2018 Kopien ihrer Schiffsführerzeugnisse zuzusenden. Diesbezüglich verfügt die Delegation der Slowakei über keine Informationen darüber, welche Länder diese Informationen an das Sekretariat übermittelt haben und ob diese Dokumente auf der Website der DK zu finden sind.
20. Diese Information zum Anlass nehmend, erinnerte die Arbeitsgruppe daran, dass sie bei ihrer Aprilsitzung eine Frist für die Zusendung der Kopien der Schiffsführerzeugnisse bis zum 31. Mai 2018 gesetzt hatte und bittet wiederholt darum, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten dies schnellstmöglich nachholen.

I.3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

21. Die Arbeitsgruppe erörterte den präzisierten Wortlaut des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1.1 (2018-2)), das vom Sekretariat in einer ähnlichen Form wie die Ausbildungsmodule der IMO gestaltet wurde. In dieser Fassung wurden acht Vorschläge berücksichtigt, die bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe bzw. von Experten der Ukraine (den Kapitänen G. Doskovskyi, A. Kravtchenko und S. Nikolajenko) als Initiative eingebracht wurden. Ferner wurden in dieser Fassung die Erfahrungen aus dem Vorgehen bei Eisverhältnissen auf der Donau im Januar-Februar 2017 sowie die Erfahrungen in der Schifffahrt während der sommerlichen und herbstlichen Niedrigwasserperiode 2018 berücksichtigt.
22. Das Sekretariat teilte mit, dass auf Vorschlag der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe der Entwurf des Moduls an die Arbeitsgruppe *CESNI/QP*, an das

Programm *EDINNA* und an die Leitung des Programms *Danube Skills* zur Analyse übermittelt wurde.

23. In einem Schreiben der ZKR an das Sekretariat wurde dieser Entwurf der Donaukommission gewürdigt und vorgeschlagen, ihn in das Arbeitsprogramm von *CESNI/QP* für 2019-2021 aufzunehmen, sowie ihn als (nicht bindenden) Standard unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schifffahrt auf Rhein, Oder, Elbe und Seine auszuarbeiten.
24. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der Optimierung des Entwurfs dieses Moduls fortzusetzen und zu diesem Zweck das Sekretariat zu beauftragen, Arbeiten mit *CESNI/QP* im Hinblick auf die Ausarbeitung des Entwurfs eines Standards auf der Grundlage des Dokuments AD I.3.1.1 (2018-2) einzuleiten.
25. Die Delegation von Russland informierte die Mitglieder der Arbeitsgruppe darüber, dass im Hinblick auf den möglichen Betrieb von Schiffen der Klassen des Binnenschiffsregisters in kleinem Brucheis in die normativen Dokumente des Binnenschiffsregisters eine Kategorisierung von kleinem Brucheis nach Dicke (10, 20, 30 und 40 cm) eingefügt wurde und die entsprechenden Anforderungen zur Verstärkung des Schiffskörpers aufgeführt wurden.

I.4 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustrreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse
Erstellung einer Übersicht

26. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema erstellte Onlinefassung mit den Antworten der zuständigen Behörden von Österreich, Rumänien, Bulgarien, Deutschland, der Slowakei, Serbien und Ungarn zur Kenntnis.
27. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, deren Antworten zu diesem Thema noch ausstehen, um Zusendung dieser an das Sekretariat der DK.

28. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Veröffentlichung der Online-Übersicht zu den Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Don austreckenabschnitten auf der Website der DK aus.

I.5 Kilometeranzeiger

Revision und Vorbereitung zur Neuausgabe

29. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema erstellte Information des Sekretariats (AD I.5 (2018-2)) mit einem Vorschlag zum Inhalt dieser Publikation zur Kenntnis.
30. Die österreichische Delegation sprach sich gegen die Aufnahme schwimmender Bezeichnung der Wasserstraße und privater sportlicher Anlegestellen in die Publikation aus.
31. Die Arbeitsgruppe erachtete es zur Fortsetzung der Arbeit an dieser Publikation als erforderlich, dass das Sekretariat schriftlich die Meinungen der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf den Inhalt des neuen Kilometeranzeigers einholt.

I.6 Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

I.6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

I.6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

32. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass noch nicht alle DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre lokalen Schifffahrtsregeln zugesandt haben und die Arbeit an der Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

I.6.3 Kilometeranzeiger (Neuausgabe)

33. Siehe Text zu TOP I.5.

I.6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 **Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)**

34. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats zu technischen Fragen (AD II.1-4 (2018-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
35. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*), die im Juni und September 2018 in Straßburg stattfanden.
36. Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Website der Kommission regelmäßig aktualisierte Verweise auf den *ES-TRIN*-Standard veröffentlicht werden.
37. Die Delegation von Russland wies darauf hin, dass die Richtlinien der EU für jene Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, keine bindende Wirkung haben. Weiter teilte sie mit, dass das russische Binnenschiffsregister gegenwärtig die wissenschaftlichen Arbeiten an einer Analyse der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 (*ES-TRIN*-Standard) und der Empfehlungen für die europaweite Harmonisierung technischer Vorschriften für Binnenschiffe (Resolution Nr. 61 der UNECE) fertigstellt, um die Vorschriften des russischen Binnenschiffsregisters mit den Anforderungen der EU-Richtlinie zu harmonisieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeiten plant die Delegation von Russland bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten eine Präsentation. In Anbetracht des Obenstehenden schlug die Delegation von Russland vor, einen Punkt in Bezug auf die Vereinheitlichung der DK-Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und die Fortsetzung der

diesbezüglichen Arbeiten in die vorläufige Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten aufzunehmen.

38. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass Vertreter der Ukraine seit Februar 2017 an den Arbeiten der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (*CESNI/PT*) sowie an den Arbeiten zur Richtlinie (EU) 2016/1629, die zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2006/87 in Kraft trat, teilnehmen.

Die Delegation der Ukraine schlägt vor, eine Bestimmung darüber anzunehmen, dass analog zum Beschluss der 71. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 71/9) die DK-Mitgliedstaaten für die Schifffahrt im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau alle nationalen Dokumente von Schiffen unter der Flagge von Nicht-EU-Mitgliedstaaten anerkennen, die gemäß den Empfehlungen der DK, der Resolution Nr. 61 der UNECE, der Richtlinie (EU) 2006/87 und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629 früher ausgestellt wurden und ausgestellt werden.

39. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

40. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“ (AD II.2.1 (2018-2)) zur Kenntnis, sowie eine Mitteilung über den Stand der Umsetzung der beim zweiten Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*7. Februar 2018*), das mit Unterstützung der DG MOVE der Europäischen Kommission durchgeführt wurde, eingebrachten Vorschläge.
41. Das Sekretariat präsentierte der Arbeitsgruppe ein Konzept für zukünftige Aktivitäten zum Thema der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt auf der Grundlage des „Fragebogens...“ (AD II.2.2 (2018-2)), der als Zusammenfassung der von den Experten beim o. g. Expertentreffen eingebrachten Vorschläge erstellt wurde, und ersuchte die Arbeitsgruppe, dem Sekretariat die Vollmacht in Bezug auf eine Reihe von Fragen zu erteilen.

42. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und betonte die Wichtigkeit von deren Fortsetzung im Hinblick auf eine effektive Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) in die Schifffahrtspraxis.
43. Die Arbeitsgruppe bestätigte die Vollmacht des Sekretariats zur Erstellung eines standardisierten Formats für „Nachrichten für Schiffsführer über sicherheitsrelevante Vorfälle“ und zur Festlegung von Grundsätzen für deren Übermittlung an die Expertengruppe für Nachrichten für die Schifffahrt (*Notices to Skippers Expert Group*) im Rahmen von RIS, sowie die Vollmacht zur Bearbeitung von speziellen Fragen in Zusammenarbeit mit der ZKR (Nutzung von RIS, Ausrüstung von Schiffen mit Alarmierungseinrichtungen usw.). Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, dass die Donaukommission als Beobachter am Projekt *PoRIS* teilnimmt.
44. Die Arbeitsgruppe legte das Datum der Durchführung des dritten Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt fest (*20. Februar 2019*) und billigte dessen vorläufige Tagesordnung (AD II.2.6 (2018-2)), welche die Erörterung der Entwürfe der neuen Anlagen zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) umfasst:
 - *Anlage 4*: Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen der DK,
 - *Anlage 5*: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenstufe auf Schiffen,
 - *Anlage 6*: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen.
45. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe seinen Standpunkt dar, dass mit der Ausarbeitung von neuen Dokumenten zu Fragen der Gefahrenabwehr die Schifffahrtspraxis nicht zusätzliche erschwert werden soll. Die möglichen weiteren Aktivitäten der Donaukommission zur Schaffung eines gemeinsamen Systems zur Gefahrenabwehr auf der Donau sollen im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten und dem Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den

Donauraum (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to promote security and tackle organised and serious crime*) erfolgen.

46. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Standpunkt des Sekretariats zu.
47. Die Delegation von Russland informierte die Mitglieder der Arbeitsgruppe, dass in der Russischen Föderation ein föderales Gesetz „Zur Gefahrenabwehr im Verkehr“ in Kraft ist. Gemäß diesem Gesetz sind die wichtigsten Aufgaben der Gefahrenabwehr im Verkehr folgende:
 - Feststellen von Gefährdungen durch rechtswidrige Eingriffe;
 - Risikobewertung von Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsträgern;
 - Kategorisierung von Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsträgern;
 - Ausübung der staatlichen Kontrolle auf föderaler Ebene im Bereich der Gefahrenabwehr im Verkehr.
48. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

49. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD II.1-4 (2018-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
50. In Bezug auf die Verringerung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre aus dem Betrieb von Schiffsantriebsmaschinen teilte die Delegation der Ukraine mit, dass die Arbeiten zur Testung und zur Festlegung von Emissionsparametern durch Einsatz von Treibstoffkatalysatoren des ukrainischen Unternehmens „Eco-Avto-Titan“, über die bereits bei vorangegangenen Sitzungen der DK berichtet wurde, fortgesetzt werden.

Die Katalysatoren werden in das Treibstoffsystem unmittelbar vor der Einspritzung (Aufnahme) des Treibstoffs in die Antriebsmaschine eingebracht. Die Versuche haben positive Resultate gezeigt: Senkung der Rauchemissionen und der Schadstoffemissionen durch Strukturmodifikation des Treibstoffs im Katalysator.

Das Unternehmen „Eco-Avto-Titan“ setzt seine Katalysatoren bereits in Kanada, Kasachstan, der Türkei und anderen Ländern sowohl im Schienenverkehr als auch im Kraftfahrzeugverkehr ein. Die gestellte Aufgabe ist, die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Katalysatoren in der Schifffahrt zu prüfen.

51. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Vorhaben der Ukraine, die Arbeit an der Erprobung und Zertifizierung von Katalysatoren zum künftigen Einsatz auf Schiffen fortzusetzen.

II.4 Fragen des Funkwesens

**II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017
(bei Bedarf)**

**II.4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil -
Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017
zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der
Vorschläge der Donaustaaten**

**II.4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit
dem RAINWAT-Ausschuss**

52. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD II.1-4 (2018-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
53. Die Delegation der Ukraine merkte an, dass Vertreter der Ukraine seit 2016 an den Arbeiten des *RAINWAT*-Ausschusses teilnehmen. Im Mai 2017 wurde eine Arbeitsgruppe für die Erstellung der erforderlichen nationalen Dokumente für den Beitritt zur Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk eingerichtet. Gegenwärtig sind Arbeiten zur Festlegung des nationalen Verfahrens für den Beitritt der Ukraine zur Vereinbarung im Gange.
54. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zu diesen Fragen fortzusetzen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

55. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III (2018-2)) zur Kenntnis, der von der Vorsitzenden dieser Gruppe, Frau V. Oganessian (Ukraine), dargelegt wurde.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

III.1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

56. Das Sekretariat teilte mit, dass die aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) mit Stand vom April 2018 auf die Website der DK gestellt wurde. Bis zum Beginn der Sitzung sind keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der Mitgliedstaaten zum „Plan der großen Arbeiten...“ eingegangen.
57. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.2 Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 *Good Navigation Status*

58. Das Sekretariat informierte über den gegenwärtigen Stand in Bezug auf das Projekt *Good Navigation Status (GNS)*. Es wurde auch mitgeteilt, dass die Korrespondenzgruppe zum *GNS* ihre zweite Sitzung für den 26. November 2018 in Brüssel angesetzt hat.
59. Das Sekretariat legte eine Information zu den nautischen Bedingungen auf der Donau mit Stand vom 15. Oktober 2018 im Vergleich zu ähnlichen kritischen Niedrigwasserperioden in den Jahren 2003, 2011 und 2015 vor.

60. Die rumänische Delegation teilte der Arbeitsgruppe mit, dass die rumänische Regierung bedeutende Mittel für im laufenden Jahr durchgeführte Baggerarbeiten aufgewendet hat. Bis zum 30. September 2018 wurden im Zuge der Instandhaltung der Flussdonau und der Seedonau in Rumänien fast 400.000 m³ Sediment direkt ausgehoben, bei Aushubkosten von 3 EUR/m³.
61. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zu Kenntnis.

III.3 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016 Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

62. Das Sekretariat teilte mit, dass der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 fertiggestellt wurde und in Druck gegeben wird. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass mit Schreiben DK 131/VI-2018 vom 26. Juni 2018 und DK 178/IX-2018 vom 7. September 2018 die Mitgliedstaaten darüber informiert wurden, dass die vom Sekretariat gemäß Randnummer 70 und 71 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) erstellten Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden. Die zuständigen Behörden der Donaustaaten können mit dem Ausfüllen dieser Vorlagen beginnen.
63. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe sind Angaben für den Jahresbericht 2014 von Bulgarien eingegangen. Von der Slowakei sind Angaben für die Jahresberichte 2014-2017 eingegangen.
64. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.4 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

65. Das Sekretariat berichtete über Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Datenbank und demonstrierte den gegenwärtigen Stand dieser Datenbank.

66. Weiter teilte das Sekretariat mit, dass auf der Website der DK ein Benutzerforum eingerichtet wurde, das Kommunikation auf kürzestem Weg ermöglicht.
67. In einem nächsten Schritt wird sich das Sekretariat mit dem Thema „Berichterstellung“ befassen. Diesbezüglich wird mit Mitteln aus dem Grant der EK ein besonderes Modul angekauft, das die Erstellung von Berichtsvorlagen zur Auflage von z. B. Jahrbüchern ermöglichen wird. Ein spezielles Trainingsseminar wurde bereits mittels Online-Meeting mit dem Subunternehmer abgehalten.
68. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.5 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

69. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen sind.
70. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.6 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

71. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.impres.eu>) im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorliegen.
72. Ferner berichtete das Sekretariat, dass vom 27. - 28. März 2018 in Belgrad der von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) organisierte Workshop 2018 zur Anpassung an den Klimawandel stattfand. Der Rat des Sekretariats der DK für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten nahm daran teil. Informationen zu diesem Workshop wurden mit Schreiben DK 123/VI-2018 vom 13. Juni 2018 an die Mitgliedstaaten verteilt.

73. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.7 Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

74. Siehe Berichtsteil zu TOP III.3.

III.7.2 Längsprofil der Donau

75. Das Sekretariat teilte mit, dass der Entwurf des „Längsprofils der Donau“ gemäß den beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik im März 2018 eingebrachten Vorschlägen fertiggestellt und beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik im September 2018 vorgelegt wurde. Dieser Entwurf ist auch auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.

76. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.7.3 Album der Donaubrücken

77. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs des „Albums der Donaubrücken“ gemäß den beim letzten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik im März 2018 eingebrachten Vorschlägen noch nicht abgeschlossen wurde.

78. Das Sekretariat zeigte verschiedene Layout-Varianten eines Blatts des Albums der Donaubrücken und erklärte sich bereit, auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben einen entsprechenden Entwurf dieser Publikation nach Maßgabe seiner technischen Möglichkeiten zu erstellen.

79. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und ersuchte das Sekretariat, die bei der Sitzung vorgestellten Entwurfsblätter des Albums der Donaubrücken an die Mitgliedstaaten zu übermitteln.

III.7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

80. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Publikation in engem Zusammenhang mit den Ergebnissen des *GNS*-Projekts steht. Unabhängig vom Abschluss dieses Projekts ist der Prozess zur Definition des Begriffs *GNS* weiterhin im Gange. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.
81. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.
82. Das Expertentreffen nahm diese Information zur Kenntnis.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

83. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 33. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 27. - 31. August 2018*) (AD IV.1.1 (2018-2)) zur Kenntnis.
84. Als Beispiel einer erfolgreichen Zusammenarbeit der DK-Mitgliedstaaten informierte das Sekretariat über die Initiative, im Frühjahr 2019 einen transnationalen Workshop zum Thema ADN durchzuführen. Die Teilnahme von Experten aus allen Donaustaaten wird erwartet. Davor wird vom 24. - 25. Oktober 2018 in Tegernsee ein gemeinsames Arbeitsgruppenreffen der Schwerpunktbereiche PA 1a und PA 11 der EUSDR stattfinden; die Planung des Workshops zum Thema ADN steht auf der Tagesordnung. Zur Gewährleistung

von harmonisierten Kontrollverfahren entlang der Donau plant der PA 11 gemeinsam mit dem PA 1a einen Beitrag zu einem transnationalen Erfahrungsaustausch der Kontrollorgane. Dieser Austausch wird durch die Abhaltung von gemeinsamen Workshops ermöglicht, an denen sich namhafte Experten für das ADN mit theoretischen und praktischen Beiträgen beteiligen. Die Arbeitsgruppe ersuchte die DK-Mitgliedstaaten, aktiver mit dem Sekretariat an der Ausarbeitung von Dokumenten für den ADN-Sicherheitsausschuss zusammenzuarbeiten.

85. Die Arbeitsgruppe wurde darüber informiert, dass der Sicherheitsausschuss eine konsolidierte Liste der ADN-Änderungen, die im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2019 angenommen wurden (ECE/ADN/45) und den ADN-Vertragsparteien am 1. Juli 2018 mitgeteilt wurden, vorgelegt hat.
86. Das Sekretariat teilte mit, dass der Sicherheitsausschuss dem Verwaltungsausschuss auf Vorschlag der Republik Kroatien die Annahme eines Beschlusses zur Anerkennung des kroatischen Schiffsregisters (CRS) als Klassifikationsgesellschaft gemäß Kapitel 1.15 ADN empfohlen hat, im Anschluss an die Entscheidung eines Expertenausschusses, welcher innerhalb von sechs Monaten den Vorschlag prüft, die Erfüllung der Kriterien nach Punkt 1.15.3 ADN überprüft und eine Empfehlung für den Verwaltungsausschuss in Bezug auf eine eventuelle Entscheidung erstellt.
87. Weiter teilte das Sekretariat mit, dass der Sicherheitsausschuss zur Kenntnis genommen hat, dass alle Aspekte der Tätigkeit des russischen Seeschiffregisters sowie die von der Organisation zur Verfügung gestellten Informationen einen ausreichenden Nachweis darstellen, dass das russische Seeschiffregister die auf seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Binnenschifffahrt anwendbare Norm ISO/IEC 17020:2012 erfüllt, und dass die Konformitätserklärung nach ISO-Norm 9001:2015 bei der 34. Sitzung des Sicherheitsausschusses vorgelegt wird.
88. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über das Inkrafttreten von Änderungen der technischen Vorschriften des ADN, welche Doppelhüllen auf Gefahrgutschiffen erfordern, zur Kenntnis; dies bedeutet, dass bis 31. Dezember 2018 alle Umbauarbeiten an Tankschiffen gemäß den ADN-Vorschriften fertiggestellt werden müssen und vor allem von einer Klassifikationsgesellschaft gebilligt werden müssen.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

89. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD IV.1.2 (2018-2)) zur Kenntnis.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

90. Zu Beginn der Erörterung dieses Themas merkte das Sekretariat an, dass parallel an zwei Fragen gearbeitet werden muss: dem Beitritt zum CDNI-Übereinkommen und der Erstellung der Neufassung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt.
91. In Bezug auf die Kriterien für die Einleitung von Beitrittsverhandlungen zum CDNI berichtete das Sekretariat über die Vorbereitungen für eine informelle Konferenz unter Teilnahme der Vertragsstaaten des CDNI und der DK-Mitgliedstaaten, die am 31. Oktober 2018 in Wien stattfindet. Es wurde die Hoffnung geäußert, dass diese informelle Konferenz die Überlegungen zur Vorbereitung eventueller Beitrittsverhandlungen fördern sowie eine Vorstellung der Funktionsweise der Annahmestellen in der Praxis bieten wird. Dieser Vorschlag wurde von allen Delegationen unterstützt.
92. Es wurde angemerkt, dass das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018) die Liste der Kriterien für die Einleitung von Beitrittsverhandlungen zum CDNI gebilligt hat.
93. Das Sekretariat legte die Stellungnahmen der zuständigen Behörden Russlands und der Ukraine zum Entwurf der Neufassung der Empfehlungen zur

Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt vor. Die Expertengruppe wird die eingehenden Vorschläge im März 2019 prüfen.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

94. Das Sekretariat teilte mit, dass als Ergänzung des neuen „Albums der Donau- und Savehäfen“ (als interaktive Karte), das die von den zuständigen Behörden aller Donaustaaten erhaltenen Angaben zu 198 Häfen umfasst, auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) für 75 Häfen und Terminals eine erweiterte Datenbank basierend auf 24 zusätzlichen Parametern erstellt wurde. Das Album der Donau- und Savehäfen (als interaktive Karte) ist unter folgendem Link zugänglich:

<http://www.danubecommission.org/dc/en/danube-navigation/danube-ports-map/>

95. Es wurden Angaben zum Hafen Linz, zum Hafen Prahovo und vor allem zum Hafen Smederevo (dem Donauhafen mit dem schnellsten Wachstum der beförderten Gütermenge in den letzten drei Jahren) präsentiert.
96. Das Sekretariat legte die Initiative dar, bei jeder Sitzung der Arbeitsgruppe einen Donauhafen (Betrieb, Möglichkeiten, Investitionen, Entwicklungsplan) zu präsentieren. Die Arbeitsgruppe unterstützte diese Initiative.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

97. Das Sekretariat berichtete über den Ablauf und die Ergebnisse des 9. Gemeinsamen Treffens der drei Flusskommissionen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet (*Wien, 13. - 14. September 2018*)

(AD IV.4 (2018-2)). Zu Beginn des Treffens fand am 13. September der *Danube Awareness Day* (Donau-Bewusstseinstag) statt, der im Rahmen des österreichischen EU-Vorsitzes organisiert wurde. Es wurden modernste Methoden des Wasserstraßenmanagements vorgestellt und diskutiert, die einen Ausgleich zwischen *Good Ecological Status* (guter ökologischer Zustand) und *Good Navigation Status (GNS)* (gute Schiffbarkeit) ermöglichen sollen, sowie die Erfahrungen mit der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung.

98. Das Sekretariat informierte über die Einbindung der Korrespondenzgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für angemessene Ziele für Flüsse und Kanäle, an der sich alle EU-Mitgliedstaaten sowie alle europäischen Flusskommissionen im Rahmen des TEN-V-Binnenschiffahrtsnetzes beteiligen können. Die Arbeiten dieser Gruppe, an denen sich die Donaukommission aktiv beteiligt, sollen bis Mitte 2019 einen Vorschlag zur Adaptierung der TEN-V-Richtlinie ergeben, der dann zur breiten Diskussion im Hinblick auf die Abänderung der TEN-V-Regelungen bis 2023 vorgelegt wird. Im Januar 2019 wird das *GNS-Handbuch* in mehreren europäischen Sprachen veröffentlicht.
99. Das Sekretariat berichtete über die Abhaltung von Workshops in Kroatien und Serbien im Zeitraum 2017-2018 im Rahmen der Durchführung des *METEET*-Projekts. Der Durchführungsort der nächsten, für März 2019 geplanten Veranstaltung wird bei der Sitzung des Projektlenkungsausschusses im Januar 2019 festgelegt.
100. Das Sekretariat berichtete über das 2. und 3. Treffen des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donauabschnitten“ (*Belgrad, 4. Mai und 21. September 2018*). Dieses Projekt wird von der EU im Rahmen des Programms IPA 2013 in Serbien finanziert. Es wurde betont, dass dieses Forum, an dem sich das Sekretariat der DK aktiv beteiligt, ein gutes Beispiel für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung im Rahmen der Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens ist. Das nächste Treffen des Stakeholder-Forums ist für 9. November 2018 vorgesehen; es wird im Ort Futog bei Novi Sad stattfinden, wo bereits hydrotechnische Arbeiten aufgenommen wurden.

Das Sekretariat teilte mit, dass bei der Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe der IKSD (*Regensburg, 19. - 20. Juni 2018*) die Delegation des Sekretariats der DK offiziell einen Antrag erhob in Bezug auf die Beteiligung des Verkehrs- und Energiesektors (sowie von DG MOVE und der DK) am Lenkungsausschuss für die Erstellung der *Terms of Reference* des Projekts „Eisernes Tor I und II“, die im Rahmen einer Zuwendung seitens DG REGIO in Höhe von EUR 400.000,- finanziert wird.

Obwohl die *ToR* nur von begrenzten Auswirkungen auf die Flussschifffahrt ausgehen, war das Sekretariat der Ansicht, dass die Maßnahmen zur Sicherung der Wanderung der Störe durchaus beträchtliche Arbeiten mit negativen Auswirkungen auf die Schifffahrt erfordern könnten. Dabei bezog das Sekretariat sich auf das in der Gemeinsamen Erklärung enthaltene Prinzip der Einbindung aller Stakeholder in die Projektvorbereitung im Anfangsstadium.

Das Sekretariat wies darauf hin, dass alle Donaustaaten Mitglieder der IKSD sind und dass es daher sehr wichtig sei, dass sie ihren Standpunkt bei den offiziellen Sitzungen der IKSD bis Ende des Jahres vorbringen.

101. Erklärung der Delegation der Ukraine zu TOP IV.4:

„Die Ukraine beteiligt sich als Mitglied der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) seit 2003 aktiv an den wichtigsten Veranstaltungen der Kommission, darunter jene zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie in verschiedenen Teilen des Donaueinzugsgebiets, vor allem im Bereich der Theiß.

Da unter TOP IV.4 diverse Aspekte der Zusammenarbeit im Rahmen der DK erörtert werden, möchte die Delegation der Ukraine auf die Aktivitäten einiger Nichtregierungsorganisationen hinweisen, die unzutreffende Informationen über die grenzüberschreitende Verschmutzung des Donau-Nebenflusses Theiß verbreiten, vor allem über angeblich massive Verschmutzungen der Theiß durch chemische Stoffe und Tierkadaver.

Dies wird eindeutig widerlegt durch die offiziellen Schlussfolgerungen von internationalen Experten für die Bewertung der Qualität des Theiß-Beckens, die festgestellt haben, dass keinerlei grenzüberschreitende Verschmutzung bzw. Seuchengefährdung im Theiß-Becken vorliegt.

Die ukrainische Delegation würdigt die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit der IKSD zum Schutz der Donau sowie das beiderseitige Interesse an der Einhaltung der EU-Gesetzesvorschriften zum Umweltschutz auf den Binnenwasserstraßen, insbesondere auf der Donau und ihren Nebenflüssen.

In Anbetracht des Vorstehenden ersuchen wir die DK-Mitgliedstaaten, die Information der ukrainischen Delegation zu berücksichtigen.“

102. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

103. Das Sekretariat legte eine Information zum Stand der Durchführung des DANTE-Projekts (AD IV.5 (2018-2)) dar. Unter anderem wurde mitgeteilt, dass am 24. Oktober 2017 am Sitz der Donaukommission der erste transnationale Workshop des DANTE-Projekts (*DANTE 1st Transnational Working Group Meeting*) stattfand. In der Folge fand in Galați vom 5. - 6. Dezember 2017, in Karlsruhe vom 23. - 24. April 2018 und in Bratislava am 14. Juni 2018 der zweite, dritte und vierte Workshop statt. Die Serie von Treffen auf nationaler und transnationaler Ebene wurde abgeschlossen.

Die Donaukommission hat am 18. August 2017, am 15. Januar 2018 und am 10. Juli 2018 Berichte als Projektpartner im elektronischen System von DANTE bereitgestellt.

Das DANTE-Projekt wurde auf transeuropäischer Ebene anerkannt. Im Rahmen der TEN-V-Tage in Ljubljana wurde es am 26. April 2018 als eine der „wichtigsten Initiativen“ des laufenden Jahres genannt.

Von der Donaukommission und von *Pro Danube International* werden administrative Maßnahmen zur Umsetzung des DANTE-Projekts in den Donauländern im Zeitraum ab 1. Juni 2019 nach Projektabschluss vorgeschlagen.

Die Abschlussveranstaltung des Projekts findet vom 28. - 29. Mai 2019 bei der Donaukommission statt.

104. Das Sekretariat teilte mit, dass bei der gemeinsamen Sitzung des DANTE-Projekts und der gemeinsamen Arbeitsgruppe *PA1a & PA11* vom 23. - 24. April 2018 in Karlsruhe Aktivitäten zur Förderung dieses Projekts sowie u. a. die Fortschritte in Bezug auf die Annahme des Dokuments *DAVID (Danube Navigation Standard Form)* (Formulare) erörtert wurden.

Es ist geplant, dass beim Ministertreffen der Donaustaaten, das am 3. Dezember 2018 im Rahmen des österreichischen Vorsitzes stattfindet, die erwähnte Vereinheitlichung der Dokumente auf der Donau angenommen wird. Der nächste Schritt wird eine gemeinsame Kontrolle der Datenbanken und eine gemeinsame Schulung für die zuständigen Behörden im Bereich des ADN sein. Diese Aktivitäten werden ebenfalls durch das DANTE-Projekt unterstützt.

105. Im Zuge der Sitzung ersuchte die Arbeitsgruppe PA1a & PA11 die Donaukommission, durch ihre Interaktion über die Arbeitsgruppen für technische, Rechts- und Finanzangelegenheiten im zweiten Halbjahr 2018 an der Annahme der o. g. Dokumente mitzuwirken.

* *
*
*

106. Abschließend schlägt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 91. Tagung der Donaukommission vor, das Dokument *DAVID (Danube Navigation Standard Form)* mit folgendem Beschlussentwurf anzunehmen:

I.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) (Dok. DK/TAG 91/...) zu den o. g. Fragen

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

- Das Standardformular für die Donauschifffahrt (*DAVID*) anzunehmen und ihren Mitgliedstaaten zu empfehlen, dieses Standardformular im Zuge des Grenzverkehrs zu verwenden.“

* *
*

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

V.1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

107. Die Arbeitsgruppe nahm eine Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1 (2018-2)) zu den Angaben für das Jahr 2017 sowie das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2016-2017 (Fassung: September 2018)“ (AD V.1.1 (2018-2)) zur Kenntnis.
108. Das Sekretariat teilte mit, dass das Dokument AD V.1.1 (2018-2) auf der Grundlage der statistischen Angaben (Formulare ST-1 bis ST-16) erstellt wurde, die von Serbien, der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Österreich und Rumänien eingingen, sowie von Angaben zu den Schleusen auf dem Main, dem Main-Donau-Kanal und dem deutschen Don austreckenabschnitt, und sprach den Kollegen seinen Dank für die zeitgerechte Übermittlung dieser Informationen aus.
109. In der Folge gingen Angaben der Ukraine ein, sowie teilweise Angaben aus dem Internet (Publikationen der zuständigen Behörden Deutschlands mit Angaben zu Flotte, Verkehr und Häfen, einschließlich auf der Donau), welche bereits in die aktualisierte Fassung der „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2016-2017“ eingefügt wurden, die zeitnah und ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten verteilt und auf der Website der DK veröffentlicht wird. Bisher wurden jedoch nicht von allen DK-Mitgliedstaaten die Angaben für 2017 vorgelegt; es fehlen u. a. Angaben von Bulgarien und der Republik Moldau.
110. Ferner hat das Sekretariat die Informationen zu den Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten auf der Website der DK aktualisiert, auch unter Berücksichtigung der im Formular ST-16 angegebenen Daten.

111. Das Sekretariat informierte über die von der Ukraine erhaltenen Informationen und die Präzisierungen einiger anderer Länder zur Liste der für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Amtspersonen.
112. Die Arbeitsgruppe unterstützte erneut das Ersuchen des Sekretariats an die Länder, die bisher weder die statistischen Angaben für 2017 noch die Informationen über die für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten und die entsprechenden Amtspersonen übermittelt haben, um zeitnahe Übersendung dieser Informationen an das Sekretariat.

V.1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

113. Das Sekretariat teilte mit, dass die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2016“ (AD V.1.2 (2018-2)) zuvor mit Schreiben DK 140/VII-2018 vom 5. Juli 2018 versandt wurde; das Sekretariat hat hierzu keine Bemerkungen oder Kommentare erhalten.
114. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD V.1 (2018-2)) zu diesem Unterpunkt sowie das Dokument AD V.1.2 (2018-2) zur Kenntnis.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

115. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2018-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis, unter Berücksichtigung der Meinung des Sekretariats, dass diese Dokumente in Anbetracht der gegenwärtig laufenden Aktivitäten von internationalen Fachorganisationen im Bereich der Verkehrsstatistik künftig eventuell aktualisiert werden müssen.

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

116. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2018-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
117. Das Sekretariat berichtete über die internationale Zusammenarbeit und die Arbeitskontakte, insbesondere mit der UNECE, Eurostat und der ZKR.
118. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Sekretariats in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der zukünftigen Verstärkung der internationalen Arbeitskontakte und der Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsanalyse und Statistik.

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017

V.4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung

V.4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

119. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2018-2)) zu dieser Frage zur Kenntnis.
120. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe Folgendes mit:
 - Die Arbeit an der Erstellung der Statistischen Jahrbücher für 2014 bis 2017 wurde fortgesetzt und findet teilweise in den Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt“ für die Jahre 2014-2015 bzw. 2015-2016 ihren Niederschlag (s. Website der DK), sowie im Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2016-2017 (*Fassung: September 2018*)“ (AD V.1.1 (2018-2)), unter Berücksichtigung der unter Punkt V.1.1 oben dargelegten, ergänzenden Informationen.
 - Das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2013 wurde auf CD-ROM veröffentlicht, den Delegationen bei dieser Sitzung der

Arbeitsgruppe überreicht und zur papiergebundenen Veröffentlichung in Druck gegeben.

- Das Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt wird unter Berücksichtigung der bereits von Österreich eingegangen, neuen Informationen sowie bei eventuellem Erhalt von Informationen aus anderen Ländern aktualisiert.
- Für die Erstellung einer aktualisierten Fassung der Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen der Donaukommission liegen gegenwärtig keine neuen Informationen vor; wie jedoch unter Punkt V.2 angemerkt, werden sich solche Informationen wahrscheinlich ergeben.

121. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der statistischen Angaben und Informationen, die für die Erfüllung des Arbeitsplans der DK in Bezug auf die o. g. Fragen erforderlich sind.

V.5 Marktbeobachtung der Donauschiffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschiffahrt

122. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschiffahrt: erstes Halbjahr 2018“ (AD V.5 (2018-2)) zur Kenntnis, sowie eine Präsentation des Sekretariats zu den vorläufigen Ergebnissen des Flottenbetriebs auf der Donau in den ersten 9 Monaten des Jahres 2018 in Anbetracht der schwierigen nautischen Bedingungen auf der Donau infolge des kritischen Niedrigwassers.
123. Das Sekretariat kommentierte verschiedene Aspekte der Marktlage der Donauschiffahrt im Jahr 2018 im Vergleich zu den Jahren 2003, 2011 und 2015, die in Bezug auf die Schifffahrtsbedingungen vergleichbar waren, und warf einige Fragen zu den Prognosen für die Güter- und Fahrgastbeförderung bis Ende 2018 auf.

124. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Position in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt in Anbetracht der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) (AD V.5.1 (2018-2)).
125. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2018 drei Berichte zur Verkehrsmarktlage an die ZKR übermittelt wurden:
- Ergebnisse der ersten 9 Monate 2017,
 - Bilanz 2017,
 - Ergebnisse im ersten Quartal 2018.

Die wichtigsten Angaben aus diesen Berichten wurden in den entsprechenden Publikationen der ZKR zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt („*Market Observation*“) berücksichtigt.

126. Mit Zustimmung der Arbeitsgruppe wird das Sekretariat das Dokument AD V.5 (2018-2) an die ZKR übermitteln als Grundlageninformation für das Kapitel Donauraum in der geplanten Publikation „*Market Observation*“ (Bilanz der Marktaktivität der europäischen Binnenschifffahrt im ersten Halbjahr 2018).
127. Der Chefsingenieur des Sekretariats wies darauf hin, dass die ZKR die Zusammenarbeit der beiden Kommissionen an der Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt positiv beurteilt.
128. Die Arbeitsgruppe vermerkte Beispiele der praktischen Verwendung der Materialien der DK zur Marktbeobachtung der Donauschifffahrt und dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit.

VI. PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE

129. Das Sekretariat informierte darüber, dass der im Juli 2018 erstellte Fortschrittsbericht von der Europäischen Kommission akzeptiert wurde und die im Grant Agreement ausgewiesenen Vorhaben plangemäß ablaufen. Die Zahlung der letzten Tranche der Förderungssumme wurde seitens der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben.
130. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat präsentierte Information zur Kenntnis.

VI.1.2 DANTE

131. Siehe Text zu TOP IV.5.

VI.1.3 Sonstige

132. Das Sekretariat informierte über seine Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL. Dieses Projekt startete am 1. Juni 2018 und hatte seine Kick-off-Veranstaltung am 30. August d.J. in Constanța (Rumänien).
133. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat präsentierte Information zur Kenntnis.

VI.2 DK als Projektbeobachter

VI.2.1 FAIRway

134. Das Sekretariat trug eine kurze mündliche Information über die Umsetzung des Projekts *FAIRway* vor. Das 4. Treffen des *Advisory Committee* fand am 9. Oktober 2018 in Wien statt. Es wurde die Realisierung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse betont. Dieses Dokument wird beim Ministertreffen der Donaustaaten, das am 3. Dezember 2018 im Rahmen des österreichischen EU-Vorsitzes stattfindet, dargelegt.

VI.2.2 Stream

VI.2.3 Danube Sediment Transport

VI.2.4 Danube Skills

VI.2.5 Green Danube

VII. Sonstiges

VII.1 Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung 2019

135. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2019“ (AD VII.1 (2018-2)), nahm eine Änderung vor und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 91. Tagung der Donaukommission zur Annahme.

VII.2 Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2019

136. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Liste der für 2019 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission“ (AD VII.2 (2018-2)) in dem sie betreffenden Teil und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 91. Tagung der Donaukommission zur Annahme.

VII.3 Entwurf des Dokuments „Strategische Ausrichtungen der Donaukommission“

137. Das Sekretariat informierte über den Entwurf des zu erörternden Ausgangsdokuments mit dem Titel „Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“ (verteilt mit Schreiben DK 148/VII-2018).
138. Bei ihren Sitzungen im Frühjahr 2018 hatten die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dieses Dokument teilweise erörtert. Das Sekretariat legte die Stellungnahmen der zuständigen Behörden Österreichs und der Ukraine zu diesem Thema vor.
139. Es wurde betont, dass ein Teil der im Dokument enthaltenen Vorschläge juristisch und technisch sehr komplex sei; infolgedessen hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, dem Vorschlag des Sekretariats zur Bildung einer Ad-hoc-Gruppe zur Ausarbeitung der strategischen Ausrichtungen der Tätigkeit der DK zu folgen.

VII.4 Initiative des Sekretariats der DK zur Erstellung eines Donau-Entwicklungsplans zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens

140. Das Sekretariat legte eine Initiative zum Aufbau einer Kooperation mit internationalen Entwicklungsfinanzierungsinstituten zum Thema „Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten“ vor. Die Durchführung einer Studie zum Thema „Donau-Entwicklungsplan zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens“ ist beabsichtigt. Das Verfahren zur Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (92/106/EWG) auf EU-Ebene im Jahr 2019 stellt einen begünstigenden Umstand für die Initiative des Sekretariats dar.
141. Das Sekretariat erinnerte daran, dass mit Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission vom 14. Dezember 2010 ein Vorschlagspaket als Beitrag der Donaukommission zur Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum gebilligt wurde, das an die Europäische Kommission übermittelt wurde. Bei der internationalen Ministerkonferenz zur Binnenschifffahrt in Wroclaw im April 2018 wurde eine Besondere Erklärung zu den allgemeinen Problemen der Binnenschifffahrt angenommen, zu denen die Notwendigkeit ihrer wirksamen Einbindung in multimodale Verkehrskorridore zählt. Die Europäische Kommission will den Rhein-Donau-Korridor bis 2030 vollständig multimodal gestaltet sehen, daher ist die Unterstützung aller Stakeholder erforderlich.
142. Das Sekretariat legte einen Überblick über moderne Methoden in der europäischen Schifffahrt dar (Transportdienstleister *Contargo* und Beispiel der Nutzung von Biomasse, insbesondere in Verbindung mit dem Projekt *ENERGY BARGE*, das sich mit der nachhaltigen Nutzung des enormen Potenzials an „grüner“ Energie im Donaoraum, sowie mit der Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und Energieeffizienz in den Donauländern beschäftigt).
143. Die Delegation der Slowakei erklärte, dass sie weder ein Mandat zur Erörterung der „Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“ noch der Initiative des Sekretariats der DK zur Erstellung eines Donau-Entwicklungsplans zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens habe, da diese

Dokumente erst kurz vor der Sitzung verteilt wurden und die zuständigen Behörden der Slowakei nicht ausreichend Zeit hatten, sie durchzusehen.

144. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe schlug vor, die von der Expertengruppe Schifffahrtspolitik der Donaukommission (2008-2013) erarbeiteten Dokumente als Grundlage für die Ausarbeitung des Dokuments zur Initiative des Sekretariats zu nutzen. Ferner schlug er die Erstellung eines Businessplans als Plattform für Verhandlungen mit internationalen Finanzinstituten vor.
145. Die Arbeitsgruppe begrüßte diese Initiative und hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat in einem ersten Schritt im Jahr 2019 Kontakte mit internationalen Finanzinstituten sowie anderen geeigneten Einrichtungen aufbaut, mit dem Ziel der Ausarbeitung einer Studie zum Thema „Donau-Entwicklungsplan zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens“.

* *
 *

146. Die Arbeitsgruppe schlägt der 91. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) (Dok. DK/TAG 91/...)“

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (15. Oktober 2018) (Dok. DK/TAG 91/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2018) (Dok. DK/TAG 91/...) zur Kenntnis zu nehmen;

3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) (Dok. DK/TAG 91/...) zu billigen.“

* *

*

147. Der Vorsitzende erinnerte an die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission, nämlich: den Umfang der Berichte kurz zu halten, von der Einfügung von Zitaten aus Arbeitsdokumenten abzusehen und nur Schlussfolgerungen, angenommene Entscheidungen, strittige Fragen mit dem Diskussionsverlauf sowie einzelne Erklärungen der Mitgliedstaaten nach deren Wunsch aufzunehmen.

* *

*

148. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 91. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) einberufenes Treffen vom 18. - 19. September 2018 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Frau V. Oganessian (Ukraine) wurde zur Vorsitzenden des Treffens gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens wurde Herr G. Kusebauch (Österreich) gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen

* im Archiv der Donaukommission

Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

7.2 Längsprofil der Donau

7.3 Album der Donaubrücken

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Zu TOP 1** - **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Das Sekretariat teilte mit, dass die aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) mit Stand vom April 2018 auf die Website der DK gestellt wurde.
7. Bis zum Beginn des Treffens sind keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der DK-Mitgliedstaaten zum „Plan der großen Arbeiten ...“ eingegangen.
8. Das Sekretariat informierte über den Stand der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau im Juli und August 2018 im Vergleich zu den entsprechenden kritischen Niedrigwasserperioden in den Jahren 2003, 2011 und 2015.
9. Diesbezüglich sprach der Chefsingenieur des Sekretariats den bulgarischen Kollegen seine Anerkennung aus, welche infolge von zeitgerecht gesetzten Maßnahmen auf ihrem Donaustreckenabschnitt in diesem Zeitraum gute Bedingungen für die Schifffahrt gewährleisten konnten.
10. Die Delegation von Bulgarien teilte mit, dass eine Präsentation über die Durchführung von Arbeiten im Jahr 2018 zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem bulgarischen Donaustreckenabschnitt sowie über die für 2019 geplanten Arbeiten dem Sekretariat übergeben wurde. Diese Präsentation wird auf die Website der DK gestellt.
11. Die Delegation von Russland berichtete, dass in der Russischen Föderation gegenwärtig die folgenden großen Infrastrukturprojekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne und zur Modernisierung der hydrotechnischen Anlagen durchgeführt werden:
 - Bau des Wasserkraftwerks Bagajewsk am Fluss Don;
 - Bau des Wasserkraftwerks Nischni Nowgorod mit niedrigem Stauniveau an der Wolga;

- Bau der zweiten Schleusenkammer der Schleusengruppe Nischni Swirsk am Fluss Swir.

Die Delegation von Russland erklärte sich bereit, beim nächsten Treffen der Expertengruppe eine Präsentation zu diesen Arbeiten zu halten.

12. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 2 - **Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

2.1 *Good Navigation Status*

13. Der Chefindgenieur des Sekretariats informierte über den gegenwärtigen Stand in Bezug auf das Projekt *Good Navigation Status (GNS)*. Die Ergebnisse dieses Projekts der Europäischen Kommission zur Definition des *GNS* wurden bereits im Januar 2018 veröffentlicht.

Im Weiteren informierte er über die Einsetzung einer Korrespondenzgruppe, an der sich sämtliche Mitgliedstaaten der EU mit Konnex zum TEN-V Binnenschifffahrtsnetz sowie alle europäischen Flusskommissionen beteiligen können.

Diese Korrespondenzgruppe tagte erstmals am 18. Juni 2018, wählte Herrn Ivo ten Broeke (Niederlande) zu ihrem Vorsitzenden und verabschiedete gemeinsame *Terms of Reference*. Die Arbeiten dieser Gruppe werden am 26. November 2018 in Brüssel fortgesetzt und sollen bis Mitte 2019 einen Vorschlag zur Adaptierung der TEN-V Richtlinie ergeben, der dann zur breiten Diskussion vorgelegt werden wird.

14. Das Expertentreffen nahm die Information zur Kenntnis und zeigte großes Interesse für die weiteren Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Zu TOP 3 - **Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016**
Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

15. Das Sekretariat teilte mit, dass der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 fertiggestellt wurde und in Druck gegeben wird. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass mit Schreiben DK 131/VI-2018 vom 26. Juni 2018 und DK 178/IX-2018

vom 7. September 2018 die Mitgliedstaaten darüber informiert wurden, dass die vom Sekretariat gemäß Randnummer 70 und 71 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) erstellten Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden. Die zuständigen Behörden der Donaustaaten können mit dem Ausfüllen dieser Vorlagen beginnen.

16. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 4 - **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

17. Der Chefingenieur des Sekretariats informierte über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten in Bezug auf die Datenbank. Er teilte mit, dass ein Schulungsseminar für die Experten der DK-Mitgliedstaaten abgehalten wurde, bei dem den Experten die Möglichkeiten des Systems und die Methoden des Datentransfers vorgestellt wurden.

18. Aufgrund der passwortgesicherten Zugangsbeschränkung des Systems wurde ersichtlich, dass sich bisher nur wenige Experten im System eingeloggt haben. Das Sekretariat appellierte um Überwindung der Hemmschwelle bei der Benutzung des Systems und erklärte, dass jede Verbesserung der Funktionalität vor allem an die Rückmeldung der Benutzer gekoppelt ist.

19. Das Sekretariat hat auf der Website der DK ein Benutzer-Forum eingerichtet, das Kommunikation auf kürzestem Wege ermöglicht. Die österreichische Delegation erklärte sich diesbezüglich sehr erfreut über die schnelle Reaktionszeit des Sekretariats bei aufkommenden Fragen.

20. In einem nächsten Schritt wird sich das Sekretariat mit dem Thema „Berichterstellung“ befassen. Diesbezüglich wird mit Mitteln aus dem Grant mit der EK ein Modul angekauft, das die Erstellung von Berichtsvorlagen zur Auflage

von z.B. Jahrbüchern ermöglichen wird. Ein spezielles Trainingsseminar wurde bereits mittels Online-Meeting mit dem Subunternehmer abgehalten.

21. Das Expertentreffen nahm die Information zur Kenntnis und ersuchte die Experten der DK-Mitgliedstaaten um rege Beteiligung am Erstellungsprozess und um die Verwendung der zur Verfügung gestellten Webportale und Foren.

Zu TOP 5 - Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schiffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

22. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen sind.

23. Das Expertentreffen nahm diese Information zur Kenntnis und entschied im Ergebnis der Erörterung, diesen Punkt auf der Tagesordnung des nächsten Treffens beizubehalten, damit das Sekretariat einen Entwurf mit Vorschlägen im Hinblick auf die Vervollständigung dieser Publikation erstellt.

Zu TOP 6 - Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

24. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.impres.eu/>) im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorvorliegen.

25. Ferner berichtete das Sekretariat, dass vom 27. - 28. März 2018 in Belgrad der von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) organisierte Workshop 2018 zur Anpassung an den Klimawandel stattfand. Der Rat des Sekretariats der DK für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten nahm daran teil. Informationen zu diesem Workshop wurden mit Schreiben DK 123/VI-2018 vom 13. Juni 2018 an die Mitgliedstaaten verteilt.

26. Die Delegation von Österreich informierte, dass basierend auf den Erfahrungen speziell dieses Sommers bzw. der Niederwasserperiode, die derzeitige Niederwasserprognose mit Hilfe der TU Wien evaluiert und überarbeitet wird.
27. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - **Publikationen**

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

28. Siehe Berichtsteil zu TOP 3.

7.2 Längsprofil der Donau

29. Das Sekretariat teilte mit, dass es den Entwurf des „Längsprofils der Donau“ gemäß den beim letzten Treffen der Expertengruppe gemachten Vorschlägen fertiggestellt hat. Dieses Dokument ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.
30. Die Delegation von Österreich schlug vor, den o. g. Entwurf um Informationen zu ergänzen, auf welches Höhensystem sich die Angaben zu den verschiedenen Donauabschnitten beziehen, und schlug ferner vor, dass das Sekretariat schriftlich bei den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten betreffend der Möglichkeit anfragt, die Angaben in Bezug auf die Seehöhe nur eines Meeres zu konvertieren.
31. Die Delegationen der Republik Moldau und der Ukraine unterstützten den Vorschlag Österreichs.

7.3 Album der Donaubrücken

32. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs des „Albums der Donaubrücken“ gemäß den beim letzten Treffen der Expertengruppe gemachten Vorschlägen noch nicht abgeschlossen wurde. Das Sekretariat wird sein Möglichstes tun, um den Entwurf dieser Publikation beim nächsten Treffen vorzulegen.

33. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

34. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Publikation in engem Zusammenhang mit den Ergebnissen des *GNS*-Projekts steht. Unabhängig vom Abschluss dieses Projekts ist der Prozess zur Definition des Begriffs *GNS* weiterhin im Gange. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.

35. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.

36. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 8 - Sonstiges

37. Die Delegation von Russland stellte eine Frage zur Zweckmäßigkeit der Erstellung des Dokuments „Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“.

38. Die Vorsitzende des Treffens erklärte, dass der Entwurf dieses Dokuments vom Sekretariat an die DK-Mitgliedstaaten verteilt worden war und dass die Ukraine ihre Vorschläge zu diesem Entwurf übermittelt habe. Nach Meinung der Vorsitzenden stelle dieses Dokument keinen Gegenstand der Erörterungen der Expertengruppe Hydrotechnik dar; es gehöre zur Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

39. Die Delegation der Ukraine erinnerte nochmals daran, dass die Vorschläge der Ukraine zum Entwurf des Dokuments „Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“ die Reaktion ihrer zuständigen Behörden auf das Ersuchen des Sekretariats infolge der Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten darstellten. Aus diesem Grund betrachtete die Delegation der Ukraine die Erörterung dieser Frage beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik als nicht zweckmäßig und als nicht der Tagesordnung entsprechend.

* *
*

40. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen für den 13. - 14. März 2019 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2016

7.2 Längsprofil der Donau

7.3 Album der Donaubrücken

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

* *

*

41. Das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) zur Erörterung vor.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 91. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2019

(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
I. ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1 a)	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 149 270,00 x 11	1 641 970,00	2.6.1 2.6.2 2.6.3 2.6.4
2.5.2 b)	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon: - effektive Schulden (RUS) - nicht enthaltene Schulden - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse - Rückerstattung d. Mehrwertsteuer - Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees - Vorauszahlung BG 2.5.3 Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar 2.5.4 Bankzinsen 2.5.5 Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen 2.5.6 Kursdifferenz 2.5.7 Sonstige Einnahmen (> 10% RF) Einnahmen aus Projektarbeit EU	158,00 25 521,78 20 000,00 616,00 -84,78 29,70 380,00 78 410,00 104 124,30	Bezüge der Funktionäre Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Sachliche Verwaltungsausgaben Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon: - Dienstreisen - Umzüge - Urlaub der Funktionäre Herausgabe von Materialien der Kommission Durchführung von Tagungen und Treffen Erwerb Fachliteratur/Veröffentlichungen Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln Erwerb von Arbeitskleidung Medizinische Betreuung Repräsentationskosten Kulturfonds Beiträge für intern. Organisationen Kursdifferenz Bankgebühren Mehrwertsteuer Zusätzliche Übersetzerstätigkeit Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees
ordentlicher Haushalt GESAMT		1 871 125,00	GESAMT
II. RESERVEFONDS			
a)	Übertrag aus 2018	112 418,00	
b)	Beiträge der Beobachter (erwartete)	74 650,00	2.6.19
Reservefonds GESAMT		187 068,00	GESAMT
GESAMT		2 058 193,00	2 058 193,00
III. INVESTITIONSFONDS			
<i>Arbeitskosten:</i>			
	<i>EU-GRANT</i>	71 117,88	<i>Subkonto</i>
	<i>DANTE</i>	55 462,42	<i>Ausgleich Vorfinanzierung</i>
		126 580,30	<i>Übertrag in den ordentlichen Haushalt</i>
			20 000,00
			2 456,00
			104 124,30
			126 580,30
			1 871 125,00

DONAUKOMMISSION
91. Tagung

Anlage 1 zu Dok. DK/TAG 91/7

Haushaltsplan
für 2019
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)

Mandatswechsel 8 (MW-8)

Titel	Bezeichnung	2017		2018		2019		Abweichung der Haushaltsansätze für 2019 von den Haushaltsangaben für 2018		Kurz Erläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
2.6.1.1	Grundbezüge	563 832,00	563 832,00	574 008,00	600 041,00	600 041,00				s. Anlage 2, 9
2.6.1.2	Dienstalterzulage	74 842,00	74 842,00	95 695,00	51 240,00	51 240,00				bei einer Voll-Rotation werden die neuen Funktionäre ab dem 01.07. bei 0% beginnen
2.6.1.3	Sprachenzulage									
2.6.1.4	Kinderzulage	38 076,00	38 100,00	43 842,00	34 200,00	34 200,00				geschätzte Größenordnung bei Voll-Rotation
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität									Im Lösungsfall aus dem Reservefonds zu tragen
	INSGESAMT	676 750,00	676 774,00	713 545,00	685 481,00	685 481,00		-28 065,00	-3,9%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
2.6.2.1	Grundgehalt	463 824,00	463 434,00	472 176,00	472 176,00	472 176,00				s. Anlage 3
2.6.2.2	Dienstalterzulage	33 744,00	33 692,00	35 970,00	36 504,00	36 504,00				
2.6.2.3	Sprachenzulage	74 508,00	70 547,00	75 078,00	76 392,00	76 392,00				
2.6.2.4	Überstundenvergütung									
2.6.2.5	Zusätzliche Übersetzungsbeträge									
2.6.2.6	Prämien	8 974,00	8 974,00	1 777,00						
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	43 000,00	41 304,91	37 500,00	28 000,00	28 000,00				abgesenker gesetzlicher Arbeitgeberanteil, veränderte Familiengröße, wechselausbaufähig
	INSGESAMT	624 050,00	617 951,91	622 501,00	613 072,00	613 072,00		-9 429,00	-1,51%	

Titel	Bezeichnung	2017		2018		2019		Abweichung der Haushaltsansätze für 2019 von den Haushaltsangaben für 2018		Kurzerläuterung zur Abweichung	
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Soll	Nominalwert (+/-)	%		
2.6.3	Sämtliche Verwaltungsausgaben										
	2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7 500,00	7 499,17	7 500,00	7 500,00					Papier, Druckerpatronen, Schreibwaren
	2.6.3.2	Druckkosten	500,00	138,82	500,00	500,00					
	2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	8 000,00	6 705,56	6 800,00	6 000,00	-800,00	-11,76%			
	2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	46 360,00	46 360,00	46 360,00	45 360,00	-1 000,00	-2,16%			wechselkursabhängig
	2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	87 100,00	88 771,67	89 600,00	100 592,00	10 992,00	12,27%			MW, s. Anlage 9
	2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	18 140,00	15 280,62	15 000,00	13 000,00	-2 000,00	-13,33%			erwartete Einsparung nach Austausch der alten Heizanlage im Gebäude
	2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	5 465,00	5 426,27	5 465,00	4 900,00	-565,00	-10,34%			
	2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8 000,00	5 324,78	8 000,00	8 000,00					
	2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	10 000,00	9 917,24	10 000,00	9 000,00	-1 000,00	-10,00%			
	2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre				1 200,00	1 200,00				MW, s. Anlage 9
	2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	700,00	507,51	700,00	700,00					
	2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	8 000,00	4 703,83	7 000,00	7 000,00					
	2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3 600,00	3 591,19	3 600,00	3 600,00					
	2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1 000,00	609,97	1 000,00	1 000,00					
		INSGESAMT	204 365,00	194 836,63	201 525,00	208 352,00	6 827,00	3,39%			

Titel	Bezeichnung	2017		2018		2019		Abweichung der Haushaltsansätze für 2019 von den Haushaltsangaben für 2018		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Nominalwert (+/-)	%		
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre									
2.6.4.1	Dienstreisen									
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	10 800,00	9 850,01	20 280,00	21 189,00	909,00		4,48%		
2.6.4.1.2	Tagegeld	8 500,00	7 270,10	6 660,00	7 367,00	707,00		10,62%		s. Anlagen 4 und 5
2.6.4.1.3	Übernachtung	10 400,00	8 456,04	9 880,00	10 559,00	679,00		6,87%		
2.6.4.2	Umzüge									
2.6.4.2.1	Fahrtkosten				25 578,00	25 578,00				
2.6.4.2.2	Beihilfe				79 237,00	79 237,00				MW, s. Anlage 9
2.6.4.2.3	Tagegeld				21 956,00	21 956,00				
2.6.4.3	Urlaub									
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	10 781,00	5 739,21	8 000,00	17 210,00	9 210,00		115,13%		MW
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23 493,00	23 493,00	23 917,00	24 208,00	291,00		1,22%		
	INSGESAMT	63 974,00	54 808,36	68 737,00	207 304,00	138 567,00		201,6%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	7 200,00	6 692,14	13 484,00	3 800,00	-9 684,00		-71,82%		s. Anlage 6
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertenreferien, Kosten für Dienstleistungen	35 500,00	35 390,64	34 450,00	45 200,00	10 750,00		31,20%		s. Anlage 8
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1 000,00	995,94	1 000,00	1 000,00					Fachzeitschriften, Gesetzestexte, ungarische Presseinfo
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	11 140,00	11 127,21	24 500,00	13 200,00	-11 300,00		-46,12%		s. Anlage 7
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung									
2.6.10	Medizinische Betreuung	58 000,00	57 691,34	73 000,00	76 100,00	3 100,00		4,25%		MW und Minimallohnerhöhung in Ungarn
2.6.11	Repräsentationskosten	3 600,00	1 192,27	3 600,00	4 000,00	400,00		11,11%		MW
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	721,19	1 000,00	1 000,00					
2.6.13	Beträge für internationale Organisationen									
2.6.14	Kursdifferenz		4 615,51							
2.6.15	Bankgebühren	11 000,00	10 983,85	11 600,00	12 000,00	400,00		3,45%		steigende Transaktionsgebühren u. Kosten für Projektkonten
2.6.16	Mehrwertsteuer									
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit									
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00	616,00					
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten			6 538,00						
	INSGESAMT	1 698 195,00	1 673 780,99	1 776 096,00	1 871 125,00	101 567,00		5,7%		

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.968,00
Chefingenieur.....	4.694,00
Stellvertreter des Generaldirektors.....	4.694,00
Rat.....	4.112,00

DONAUKOMMISSION
91. Tagung

Anlage 3
zu Dok. DK/TAG 91/7

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<u>in EUR</u>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.066,00
Übersetzer/Registrator.....	2.638,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.424,00
Korrektor/Redakteur.....	2.186,00
Techniker für Computergrafik.....	2.186,00
Sekretärin.....	2.104,00
Schreibkraft.....	1.771,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.771,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.687,00
Kraftfahrer	1.652,00
Portier	1.367,00
Reinigungskraft	1.225,00

VORSCHLAGSLISTE
für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2019

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE

II. Destination Straßburg:

1. Plenartagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt

III. Destination Luxemburg:

1. Sitzungen der Eurostat-AG (Luxemburg), DK, ZKR, ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat WWT-WG, EUROSTAT Koord. Gruppe für Statistik im Transportwesen

IV. Destination Zagreb:

1. Plenartagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche SC/DC

V. Destination Wien:

1. ICPDR-Plenartagungen

VI. Destination noch unbekannt:

1. Sitzungen des GIS-Forums Donau
2. Danube Information Services Conference - DISC'18
3. Internationale AG „Inland ECDIS“
4. Internationale AG „Inland ENC Harmonization Group“
5. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
6. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
7. Koordinationstreffen von regionalen I.O.
8. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
9. RAINWAT-Ausschuss

VII. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

VIII. Dienstreisen DTP-Projekte DANTE und GRENDEL (vorfinanziert, spätere Refundierung aus Projektmitteln und Rücklauf in das Budget der DK vorgesehen)

IX. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)

Für die oben aufgeführten Veranstaltungen stehen dem Sekretariat der Donaukommission für 2019 nach Ermessen des Generaldirektors Mittel in Höhe von **39.115,- EUR** zur Verfügung inkl. Reiseversicherung und Teilnahmegebühr für die Konferenzen.

X. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant Agreement
(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE, Pillar 4
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt

4. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES II/PLATINA der Europäischen Kommission
5. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
6. Sitzungen zu RIS-Themen
7. Sitzungen zur Koordination des Projektes „Fairway“, Pillar 1
8. EU-Jahresveranstaltung TEN-T Days
9. Sitzungen zum Aufbau METEET, im Rahmen EU-Grant, Pillar 3.2
10. Sitzungen in Bezug auf GNS Follow-up
11. Sitzungen im Bereich Joint Statement meeting, im Rahmen EU-Grant, Pillar 3.1

XI. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung

(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

1. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes Green Danube (CERONAV)
2. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes zum Sedimenttransport
3. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes Danube SKILLS
4. Sitzungen im Rahmen des Projektes STREAM

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien	77,00	150,00
Bulgarien	48,00	110,00
Deutschland	76,00	118,00
Frankreich	77,00	150,00
Großbritannien	77,00	142,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Republik Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweiz	74,00	195,00
Slowakei	64,00	99,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

zum Titel 2.6.5.

LISTE DER FÜR 2019
GEPLANTEN VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Bezeichnung	Exem- plare	Sprache	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1.	Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)		dt. fr. ru.	elektronisch als download	-
2.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2013		dt. fr. ru.	elektronisch als download	-
3.	Protokoll der 90. Jubiläumstagung der DK		dt. fr. ru.	elektronisch als download	-
4.	Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2014		dt. fr. ru.	elektronisch als download	-
5.	Tagungsprotokolle der 74. bis einschl. 89. Tagung der DK in aktualisierter Form		dt. fr. ru.	elektronisch als download	
6.	Katalog der Publikationen der DK, 2017	35	dt. fr. ru. eng.	weicher Kartoneinband (Eigenanfertigung)	

7.	Broschüren der DK		dt. fr. ru. eng.	weicher Kartoneinband, Druck	300
8.	Kosten für Hosting und Domain		dt. fr. ru. eng.	Internet	300
9.	Unvorhergesehene Ausgaben zu Titel 2.6.5 für Publikationen der DK				1.200
10.	Jährliche Lizenzkosten Datenbank				2.000
	INSGESAMT				3.800

Liste
der Inventargegenstände, deren Anschaffung
für 2019 geplant ist

<i>Nr.</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>Kosten in EUR</i>
1.	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	2.500
2.	Antiviren- u.a. Software, einschließlich Update der Version der Finanzsoftware	4.000
3.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung, einschließlich in der Küche im zweiten Stock	3.500
4.	Kauf, Montage und Installation von Metallschränken und -regalen für die Aufbewahrung von Finanzdokumenten	1.200
5.	Software und technische Geräte für die Computerisierung des Inventars	2.000
	INSGESAMT:	13.200

zum Titel 2.6.6.

AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG
VON SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2019

Nr.	Sitzungen der Arbeitsgruppen/Experten-treffen	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Tage mit Übersetzung	Anzahl der Sprachen	vsl. Kosten (EUR, ohne MwSt)
1.	Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (EG SEC)	Februar 2019 (2 Tage)	1	3	1.800
2.	Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (EG ABF)	6. - 7. März 2019 (2 Tage)	1	3	1.800
3.	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	13. - 14. März 2019 (2 Tage)	1	3	1.800
4.	Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS)	2. -3. April 2019 (1 Tag)	1	3	1.800
5.	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	9. - 12. April 2019 (4 Tage)	2	3	3.600
6.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	14. - 17. Mai 2019 (4 Tage)	2	3	3.600

7.	92. Tagung der DK	Juni 2019 <i>(1 Tag)</i>	1	3	1.800
8.	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	September 2019 <i>(2 Tage)</i>	1	3	1.800
9.	10. Joint Statement follow-up meeting	September 2019 <i>(2 Tage)</i>	-	engl.	4.500
10.	Arbeitsgruppe für technische Angelegen- heiten (AG TECH)	Oktober 2019 <i>(4 Tage)</i>	2	3	3.600
11.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanz- angelegenheiten (AG JUR/FIN)	November 2019 <i>(4 Tage)</i>	2	3	3.600
12.	93. Tagung der DK	Dezember 2019 <i>(1 Tag)</i>	1	3	1.800
13.	Workshop WP 5.2 DTP- GRENDEL (vorfinanziert)	<i>1 Tag</i>	-	engl.	2.500
14.	Abschlussveranstaltung DTP-DANTE (vorfinanziert)	Mai 2019 <i>(1 Tag)</i>			3.000
15.	Technischer Dienst, organisatorische Ausgaben für Sitzungen				4.200
16.	Kosten für Kopieraufwand für Sitzungsdokumente (XEROX WC 7830 color)				4.000
	INSGESAMT	32 Sitzungstage 14 Sitzungen	15 Tage simultan übersetzt		45.200

DONAUKOMMISSION
91. Tagung

Anlage 9
zu Dok. DK/TAG 91/7

zum Titel 2.6.6.

LISTE DER MIT DEM MANDATSWECHSEL VERBUNDENEN AUSGABEN

EURO

		Artikel *	Haushaltstitel	Geplant
<i>I. Zahlungen an die entpflichteten Funktionäre</i>				
1.	Übergangsbeihilfe	52	2.6.4.2.2	44.321,00
2.	Amtsübergabe (2 Wochen)		2.6.1.1	22.541,00
3.	Miete für Wohnungen (2 Wochen)		2.6.3.5	4.120,00
4.	Kosten für Reise und Gepäck	51	2.6.4.2.1	13.109,00
5.	Tagegeld	51	2.6.4.2.3	1.378,00
			Total:	85.469,00
<i>II. Zahlungen an die neu verpflichteten Funktionäre</i>				
1.	Installationsbeihilfe	12	2.6.4.2.2	34.916,00
2.	Kosten für Reise und Gepäck	12	2.6.4.2.1	12.469,00
3.	Hotelkosten	34	2.6.4.2.3	19.200,00
4.	Tagegeld	12	2.6.4.2.3	1.378,00
5.	Urlaubsgeld (Reisekosten) für die Funktionäre des neuen Mandats	26	2.6.4.3.1	9.210,00
			Total:	77.173,00
<i>III. Sonstige Kosten</i>				
1.	Transportkosten, Rücktransport Inventar		2.6.3.13	1.200,00
			Total:	1.200,00
Summe I. + II.+III. Total:				163.842,00
Durchschnittliche Wechselkosten pro Funktionär				14.895,00

* Vorschriften über die Rechten und Pflichten der Funktionäre des Seretariats der Donaukommission

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 92. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 92. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2019
 - Meinungsaustausch
 - 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2018
 - 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - 5. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (2. - 3. April 2019)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Nautik

6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*Februar 2019*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*), Teil Technik und Funkwesen
7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2019*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (*6. - 7. März 2019*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
9. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
10. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*20. - 26. November 2018*), Teil Rechtsfragen
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*14. - 17. Mai 2019*), Teil Rechtsfragen
 - c) Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission

- d) Entpflichtung und Ernennung der Funktionäre des Sekretariats der DK
- e) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

11. Finanzfragen

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018), Teil Finanzfragen
- b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019), Teil Finanzfragen
- c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018
- d) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung

13. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung der DK (*Entwurf*)

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 93. Tagung der Donaukommission

15. Sonstiges

II. Die 92. Tagung der Donaukommission ist am 13. Juni 2019 in Budapest einzuberufen.

DONAUKOMMISSION

91. Tagung

Liste der von der 91. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2008
2. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2009
3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013
4. Hydrologische Nachschlagewerk der Donau 1921-2010